



Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik Berlin 2015

Herausgeber

Der Polizeipräsident in Berlin

Platz der Luftbrücke 6

12101 Berlin

Telefon (030) 46 64 - 90 40 90

Fax (030) 46 64 - 82 29 04 19

E-Mail pressestelle@polizei.berlin.deHomepage <http://www.polizei.berlin.de>**Redaktionelle Bearbeitung**

Landeskriminalamt Berlin

LKA St 14

Druck und Verarbeitung

ZSE IV C 4

Nachdruck und sonstige Vervielfältigungen - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet
--

Inhaltsverzeichnis

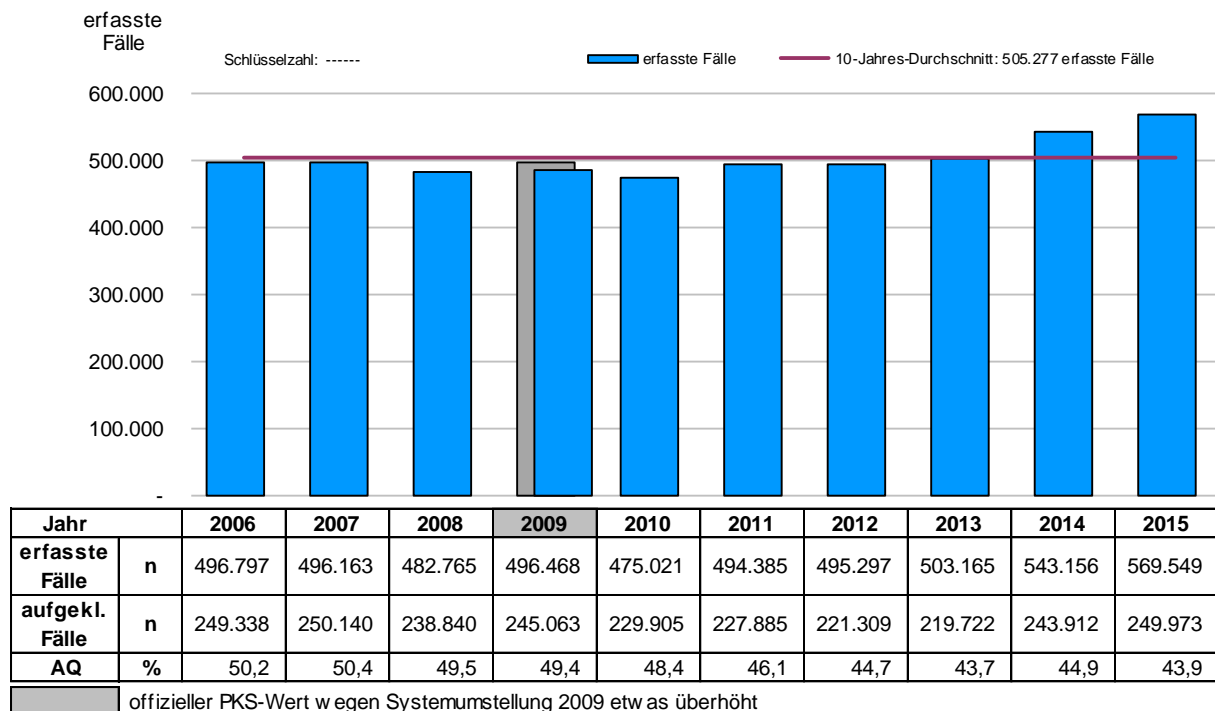
1. Allgemeine Entwicklungen	4
Fallzahlen	4
Häufigkeitszahl.....	5
Aufklärungsquote	5
Tatverdächtige, Opfer, Schaden (Kurzüberblick).....	6
2. Ausgewählte deliktische Entwicklungen	7
Mord und Totschlag	7
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.....	8
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	9
Diebstahl insgesamt.....	12
Vermögens- und Fälschungsdelikte	21
Sonstige Straftatbestände StGB und strafrechtliche Nebengesetze	27
Straftaten im ÖPNV.....	32
3. Tatverdächtige	33
Gesamtübersicht.....	33
Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)	34
Jugendkriminalität	34
Jugendgruppengewalt.....	35
4. Opfer	36
5. Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung	38
6. Schaden	40

1. Allgemeine Entwicklungen

Fallzahlen

Für das Jahr 2015 wurden in Berlin **569.549 Straftaten** in der PKS erfasst. Das sind **26.393 Fälle bzw. 4,9% mehr als im Vorjahr**.

Straftaten insgesamt



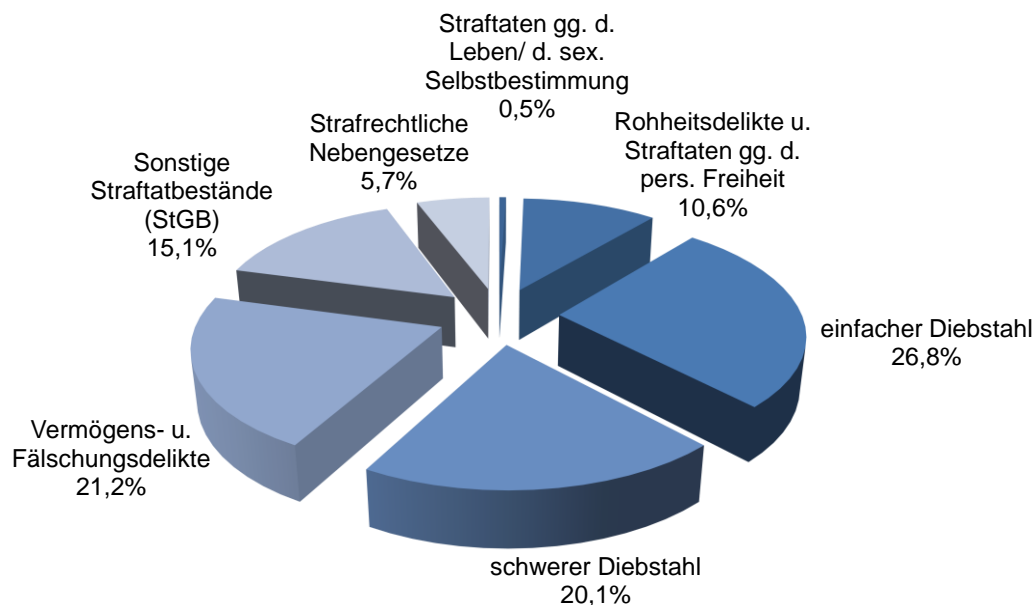
Im Wesentlichen sind die Zunahmen im Bereich der Diebstahlsdelikte (Diebstahl insgesamt +24.224 Fälle, +10,0%) festzustellen und dort vor allem beim **Taschendiebstahl** (+8.278 Fälle, +25,8), **Ladendiebstahl** (+4.618 Fälle, +14,0%) sowie beim **Kellereinbruch** (+5.059 Fälle, +33,2%). Rückgänge gab es dagegen bei den **Einbrüchen in Wohnräume** (-344 Fälle, -2,8%).

Deutlich abgenommen haben die erfassten Fälle von **Mord und Totschlag**, wo mit insgesamt 112 erfassten Fällen der zweitniedrigste Wert der vergangenen zehn Jahre festgestellt wurde.

Bei den **Rohheitsdelikten** ist mit 60.287 erfassten Fällen ein Rückgang um 783 Fälle bzw. 1,3% zu verzeichnen. Die Fallzahl liegt auf dem niedrigsten Stand im Zehnjahresvergleich. Darunter gibt es Verringerungen sowohl beim **Raub** (-290 Fälle bzw. -5,1%) als auch bei den **Straftaten gegen die persönliche Freiheit** (-432 Fälle, -3,0%). Bereits im Vergleich der Jahre 2014 zu 2013 war dieser Trend feststellbar.

Auf die genannten Delikte und weitere ausgewählte Straftaten wird ab Seite 7 näher eingegangen.

Die Straftaten insgesamt verteilen sich auf die PKS-Hauptgruppen wie folgt:



Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil der Diebstahlsdelikte zugenommen, der Anteil des einfachen Diebstahls erhöhte sich um 1,9 und der des schweren Diebstahls um 0,2 Prozentpunkte. Dagegen verringerte sich der Anteil der Rohheitsdelikte um 0,6 und der der Vermögens- und Fälschungsdelikte um 1,2 Prozentpunkte.

Häufigkeitszahl

Je 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen wurden 16.414 Straftaten registriert und damit 541 Taten mehr als im Vorjahr.

Bei der Betrachtung der Häufigkeitszahl bleiben nicht dauerhaft in Berlin lebende Personen wie Pendelnde sowie Touristen und Touristinnen unberücksichtigt, was gerade für Berlin zu einer gewissen Unschärfe dieser Betrachtungsgröße führt.

Gemäß Amt für Statistik hat der Tourismus in Berlin in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Die Anzahl der Gäste aus dem In- und Ausland ist kontinuierlich gewachsen, ebenso die Zahl der Übernachtungen. Dieser Trend setzte sich auch 2015 fort: Die Zahl der Touristen und Touristinnen erhöhte sich 2015 gegenüber dem Vorjahr um 4,2% auf 12,4 Millionen bei einem Anstieg der Übernachtungen auf 30,3 Millionen (+5,4%).

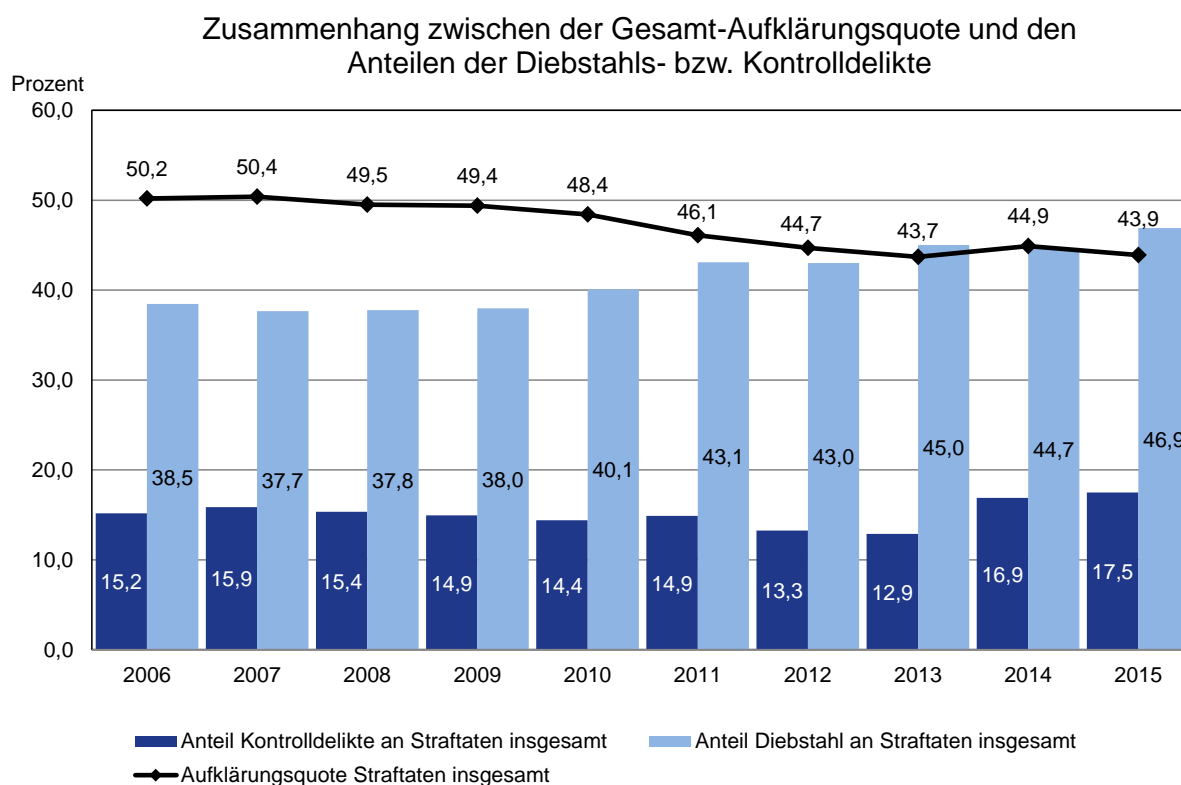
Aufklärungsquote

Die Aufklärungsquote für Straftaten insgesamt sank gegenüber dem Vorjahr von 44,9% auf 43,9%.

Ursächlich ist die Erhöhung des Anteils der Diebstahlsdelikte (von 44,7% auf 46,9%), bei welchen die Aufklärungsquote im Vergleich zu anderen Delikten mit 18,9% eher gering ausfällt (Vorjahr: 19,3%).

Der Anteil der Kontrolldelikte mit einer Aufklärungsquote über 90% erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 16,9% auf 17,5%. Allerdings hatte der deutlich höhere Anstieg der Diebstahlsdelikte im Hinblick auf die Gesamtaufklärungsquote einen größeren Einfluss als der geringe Anstieg des Anteils der Kontrolldelikte.

Den Zusammenhang veranschaulicht die folgende Grafik:



Tatverdächtige, Opfer, Schaden (Kurzüberblick)

Im Berichtsjahr 2015 wurden 150.434 Tatverdächtige und damit 6.318 mehr als 2014 ermittelt. Die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren hat zwar zugenommen, der Anteil dieser Tatverdächtigen-Gruppe an allen Tatverdächtigen blieb mit 17,4% nahezu unverändert. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen stieg von 35,2% auf 40,0%. Der Anteil der in Berlin wohnenden Tatverdächtigen verringerte sich von 80,0% auf 75,9%.

Die Anzahl der registrierten Opfer, die im Wesentlichen nur zu Straftaten gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit erfasst werden, nahm um 1,0% ab. Die **Bevölkerungsgefährdungszahl**, die wie bei den Tatverdächtigen die Anzahl der Einwohner und Einwohnerinnen einbezieht, **sank von 2.176 auf 2.127, den niedrigsten Wert der vergangenen 10 Jahre.**

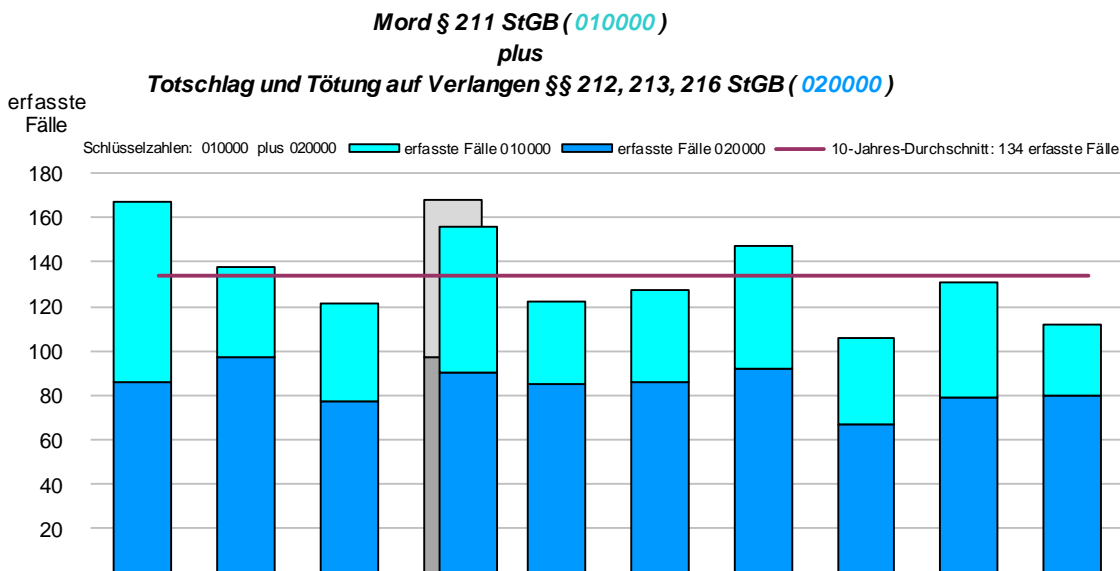
Der in der PKS erfasste Schaden, der vor allem zu Raub-, Eigentums- und Vermögensdelikten registriert wird, stieg um über 29 Millionen Euro auf 628,21 Millionen Euro.

Die Themenfelder Tatverdächtige, Opfer und Schaden werden ab Seite 33 umfassender dargestellt.

2. Ausgewählte deliktische Entwicklungen

Mord und Totschlag

112 Fälle, -19 Fälle, -14,5%, AQ: 84,8%



Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	167	138	121	168	122	127	147	106	131	112
	aufgekl. Fälle	162	127	116	144	108	105	135	95	121	95
AQ	%	97,0	92,0	95,9	85,7	88,5	82,7	91,8	89,6	92,4	84,8

offizielle PKS-Werte w egen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Nach einem Anstieg im Vorjahr haben die Fälle von Mord und Totschlag 2015 abgenommen. Es wurden 112 Fälle erfasst (-19 Fälle), dem zweitniedrigsten Wert der vergangenen zehn Jahre. Auch die Anzahl der vollendeten Taten lag mit 34 deutlich unter den Vorjahren (2014: 40 sowie 2013: 43 vollendete Taten).

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

2.792 erfasste Fälle, -199 Fälle, -6,7%, AQ 63,9%

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung



Bei den Sexualdelikten ist ein Fallzahlenrückgang um 199 Fälle zu verzeichnen. Der Anteil an allen Straftaten betrug 0,5%.

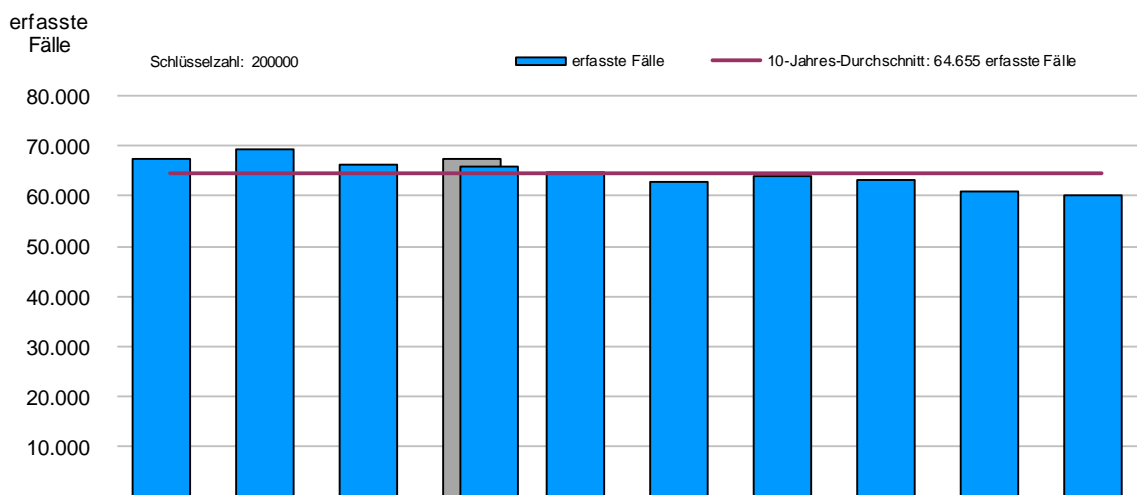
Abnahmen gab es in fast allen Deliktsbereichen. Die Zahl der **Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen** verringerte sich von 684 auf 623 Fälle (-8,9%).

Zu den Sexualdelikten wurden 1.649 Tatverdächtige ermittelt, 95,4% waren männlich, 25,1% hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

60.287 Fälle, -783 Fälle, -1,3%, AQ: 77,0%

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit



Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	67.588	69.383	66.414	67.294	64.760	62.736	63.837	63.183	61.070	60.287
	aufgekl. Fälle	51.624	52.773	50.762	51.559	49.636	47.804	48.376	48.412	47.163	46.422
AQ	%	76,4	76,1	76,4	76,6	76,6	76,2	75,8	76,6	77,2	77,0

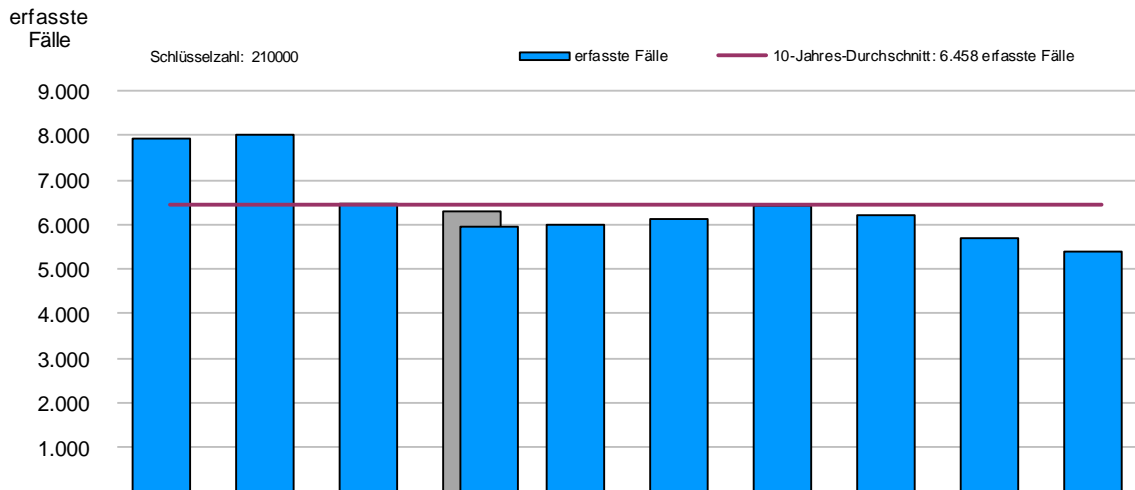
offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Diese Deliktgruppe enthält im Wesentlichen Raubstraftaten, Körperverletzungen, Bedrohungen, Nötigungen und Stalking.

Die Fallzahlen erreichten 2015 den Tiefststand im Zehnjahresvergleich.

Der **Anteil der Rohheitsdelikte** an allen Straftaten **verringerte sich von 11,2% auf 10,6%**.

Die Teilmengen Raubtaten und Körperverletzungsdelikte werden im Folgenden differenziert dargestellt.

Raub insgesamt
5.407 Fälle, -290 Fälle, -5,1%, AQ: 36,3%
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB


Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	7.947	8.027	6.461	6.297	5.997	6.108	6.419	6.222	5.697	5.407
	AQ	40,6	39,0	38,9	38,1	39,0	33,8	33,2	34,7	33,1	36,3
aufgekl. Fälle	n	3.230	3.134	2.511	2.397	2.339	2.065	2.129	2.157	1.886	1.962
	AQ										

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Es ist das dritte Jahr in Folge ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen festzustellen, womit die niedrigste Belastung im Zehnjahresvergleich erreicht wurde.

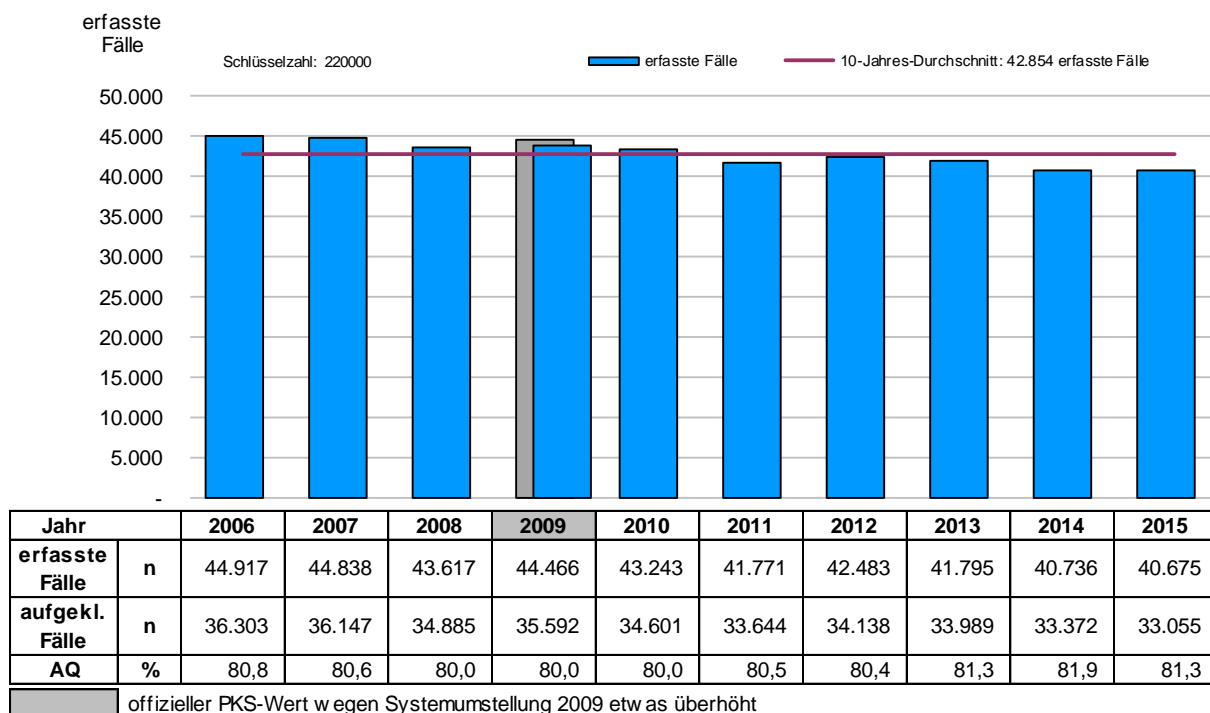
Den größten Anteil an Raub insgesamt haben nach wie vor die **sonstigen Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen** (2.571 Fälle, -279 Fälle, -9,8%). Bei den **Raubüberfällen auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte** erhöhten sich die Fallzahlen um 32 auf 519 Fälle (+6,6%).

45,1% der ermittelten Tatverdächtigen hatten nicht die deutsche Staatsbürgerschaft (Vorjahr 38,6%).

Körperverletzung insgesamt

40.675 Fälle, -61 Fälle, -0,1%, AQ: 81,3%

Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB



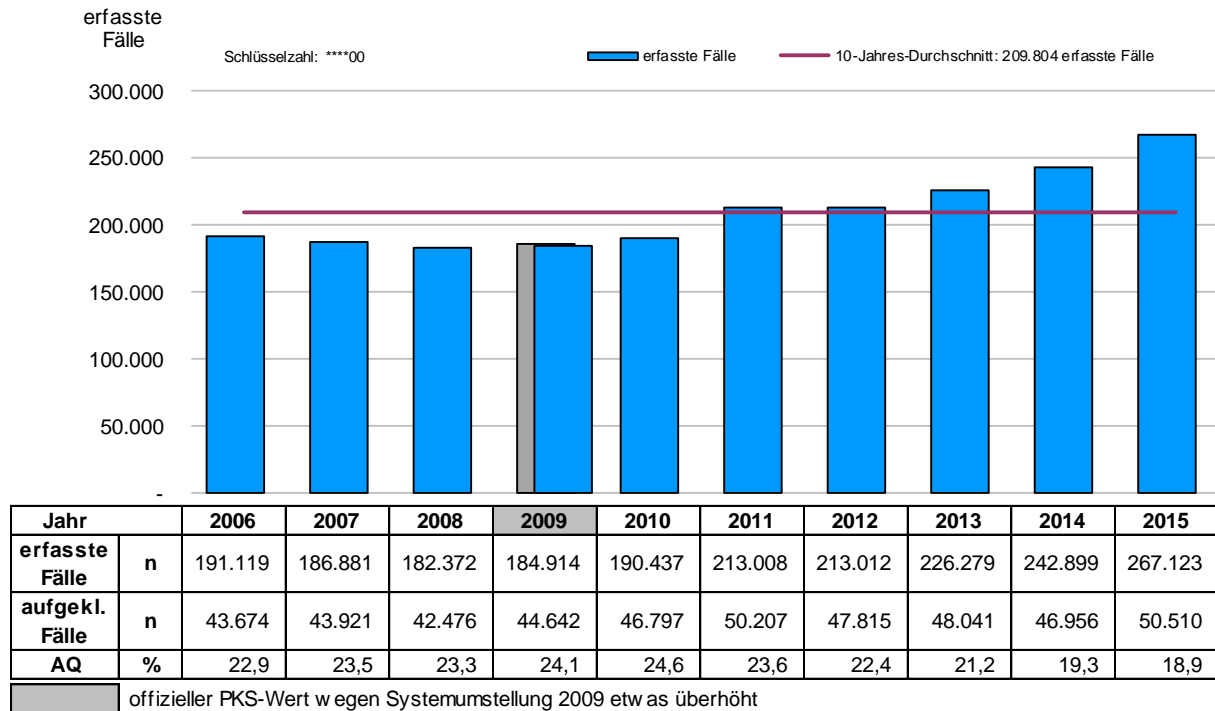
offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Die Zahl der Körperverletzungen bewegt sich mit 40.675 erfassten Fällen etwa auf Vorjahresniveau.

Die Fallzahlen zur **vorsätzlichen einfachen Körperverletzung**, der zahlenmäßig bedeutendsten Untergruppe der Körperverletzungen, verringerte sich geringfügig um 114 auf 28.321 Fälle (-0,4%), einen geringfügigen Anstieg gab es dagegen bei den **gefährlichen und schweren Körperverletzungen insgesamt** (10.029 Fälle, +83 Fälle, +0,8%).

Kinderschutzelikte

Im besonderen Interesse stehen, trotz eher geringer absoluter Zahlen, spezielle Delikte zum Nachteil von Kindern. Hierzu zählt die **Misshandlung von Kindern** (543 Fälle, +9 Fälle, +1,7%), der **sexuelle Missbrauch von Kindern** (686 Fälle, -37 Fälle, -5,1%) und die **Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht** (519 Fälle, +75 Fälle, +16,9%). Das gesamte Deliktsfeld ist stark von der Anzeigebereitschaft abhängig und unterliegt somit immer wieder Schwankungen.

Diebstahl insgesamt
267.123 Fälle, +24.224 Fälle, +10,0%, AQ: 18,9%
Diebstahl -insgesamt


Die im Berichtsjahr registrierten 267.123 Fälle von Diebstahl sind der höchste Wert im Zehnjahresvergleich.

Die deutliche Zunahme ist sowohl im Bereich des **einfachen Diebstahls** (152.807 Fälle, +17.774 Fälle, +13,2%) als auch, nicht ganz so ausgeprägt, im Bereich des **schweren Diebstahls** (114.316 Fälle, +6.450 Fälle, +6,0%) festzustellen.

Der Bereich des Diebstahls umfasst eine Vielzahl von Phänomenen, von denen nur ein Teil dargestellt werden kann.

Das Diebstahlsphänomen mit den höchsten absoluten Fallzahlen ist der **Taschendiebstahl** (40.399 Fälle) gefolgt vom **Ladendiebstahl** (37.713 Fälle) sowie dem **Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen** (35.113 Fälle).

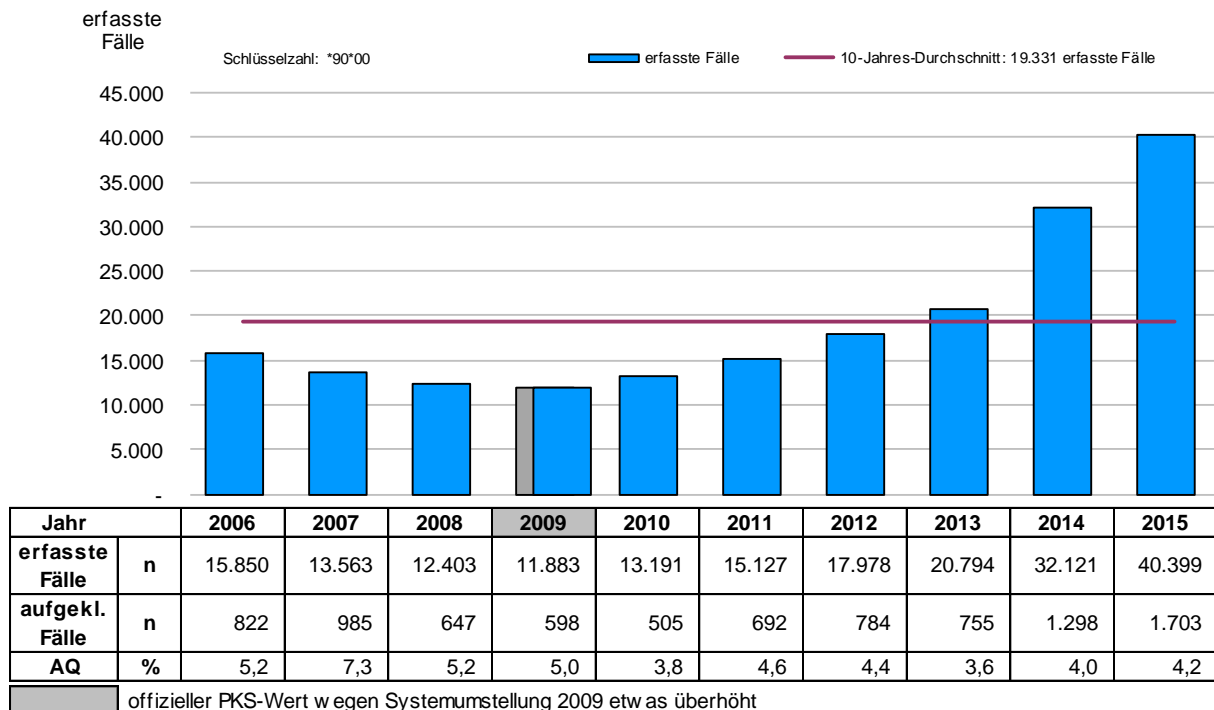
Deutliche Zunahmen gab es beim **Taschendiebstahl** (+8.278 Fälle, +25,8%), beim **Ladendiebstahl** (+4.618 Fälle, +14,0%), beim **Kellereinbruch** (+5.099 Fälle, +34,6%) sowie beim **Sonstigen einfachen Diebstahl sonstiges Gut** (+4.035 Fälle, +10,4%). Anstiege gab es ebenso beim **Fahrraddiebstahl** (+1.486 Fälle, +4,8%), Rückgänge dagegen bei den **Einbrüchen in Wohnräume** (-344 Fälle, -2,8%).

Auf die genannten Bereiche des Diebstahls (außer dem Kontrolldelikt Ladendiebstahl und dem nicht näher zu beschreibenden „Auffangtatbestand“ sonstiger einfacher Diebstahl sonstiges Gut) wird im Folgenden näher eingegangen.

Taschendiebstahl

40.399 Fälle, +8.278 Fälle, +25,8%, AQ: 4,2%

Diebstahl -insgesamt Taschendiebstahl



offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Die registrierten Fälle von Taschendiebstahl haben gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 8.278 Fälle bzw. 25,8% zugenommen. Im Zehnjahresvergleich ergibt das den höchsten Wert. Es wurden 1.324 Tatverdächtige ermittelt, darunter 1.148 Nichtdeutsche (86,7%). 31,6% aller ermittelten Tatverdächtigen hatten die rumänische Staatsangehörigkeit. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen an allen Tatverdächtigen betrug 14,5%.

Unter den Begriff Taschendiebstahl fallen alle Diebstähle, bei denen der Täter seinem Opfer heimlich Gegenstände aus der am Körper getragenen Kleidung oder unmittelbar am Körper getragenen Behältnissen entwendet.

Grundsätzlich halten sich Taschendiebe dort auf, wo viele Menschen zusammen kommen und somit die vom Täter provozierte körperliche Nähe nicht ungewöhnlich scheint. In Berlin gibt es aufgrund zahlreicher Großveranstaltungen viele Tatgelegenheiten. Als Brennpunkte gelten insbesondere die touristisch beliebten Örtlichkeiten sowie Umsteigebahnhöfe und öffentliche Verkehrsmittel.

Als Diebesgut bleiben Smartphones mit hohem Wiederverkaufswert beliebte Objekte.

Ein Großteil der Täter zeigt ein äußerst professionelles Vorgehen und arbeitet mit unterschiedlichen Begehungsweisen, um die potenziellen Opfer abzulenken und zu bestehlen. Dazu zählen die sogenannten „Abdeckertaten“, bei denen durch das Vorhalten eines Stadtplans o. ä. die dadurch nicht mehr im Sichtfeld befindlichen liegenden Smartphones und/oder Geldbörsen entwendet werden.

Häufig kommt es auch zu sogenannten „Antänzertaten“. Hier treten die Täter „offen“ an die Geschädigten heran um mit ihnen zu tanzen, sie überschwänglich zu umarmen, abzuklatschen, einen Fußball- oder Judotricks vorzuführen. Ablenkung und körperliche Nähe werden dann für einen Diebstahl genutzt, wobei bevorzugt Brieftaschen, Handys, Armbanduhren und Halsketten entwendet werden. Seit einigen Monaten treten hierbei vorrangig Täter aus dem nordafrikanischen und arabischen Raum in Erscheinung, welche durch eine höhere Gewalt-

bereitschaft auffallen. Meist werden die Geschädigten bei Tatausführung von mehreren jungen Männern umringt. Bei Bemerken der Tat, was offenkundig in Kauf genommen wird, kommen körperliche Gewalt oder sogar Stichwaffen und Pfefferspray zum Einsatz. Der Übergang zum Raub ist bei diesen Sachverhalten fließend. Überwiegend kommt es zu solchen Taten parallel zur U-Bahnlinie 1 zwischen Kottbusser Tor und dem RAW-Gelände. Bei den Geschädigten handelt es sich meistens um die Besucher der dortigen Clubszene.

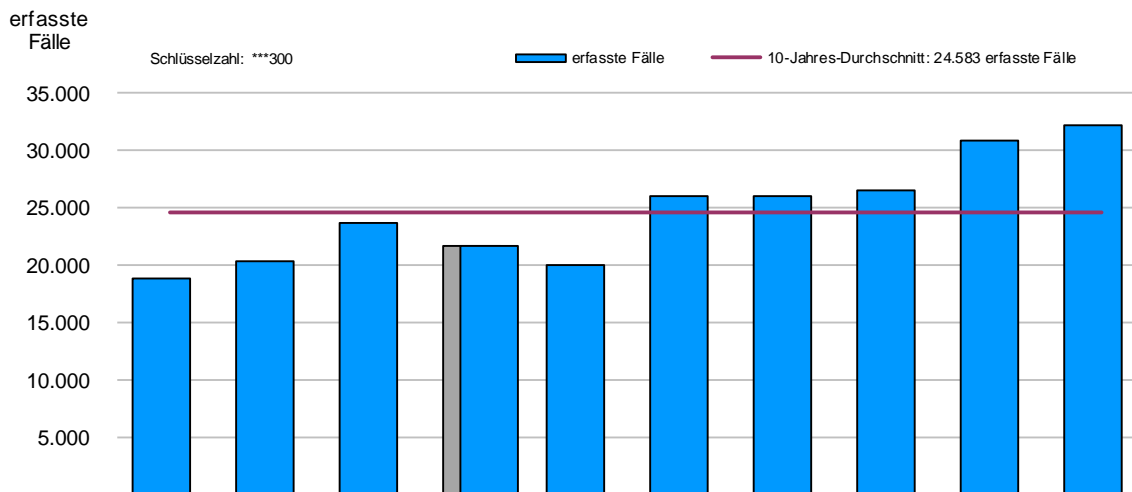
Durch umsichtiges Verhalten können Bürgerinnen und Bürger das Risiko, von Taschendiebstählen betroffen zu werden, mindern. So sollten Wertsachen nicht in außenliegenden Taschen mitgeführt werden und ein grundsätzliches Misstrauen vorliegen, wenn sich unbekannte Personen auf ungewöhnliche Weise annähern. Umfangreiche Ratschläge, wie man sich vor Taschendiebstählen schützen kann, sind dem Internetauftritt der Polizei Berlin unter dem Link

<http://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/artikel.119058.php> zu entnehmen.

Fahrraddiebstahl

32.244 Fälle, +1.486 Fälle, +4,8%, AQ: 3,9%

Diebstahl -insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme



Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	18.775	20.246	23.645	21.689	19.942	25.988	26.029	26.513	30.758	32.244
aufgekl. Fälle	n	863	1.032	1.288	1.259	888	1.059	1.125	1.067	1.238	1.255
AQ	%	4,6	5,1	5,4	5,8	4,5	4,1	4,3	4,0	4,0	3,9

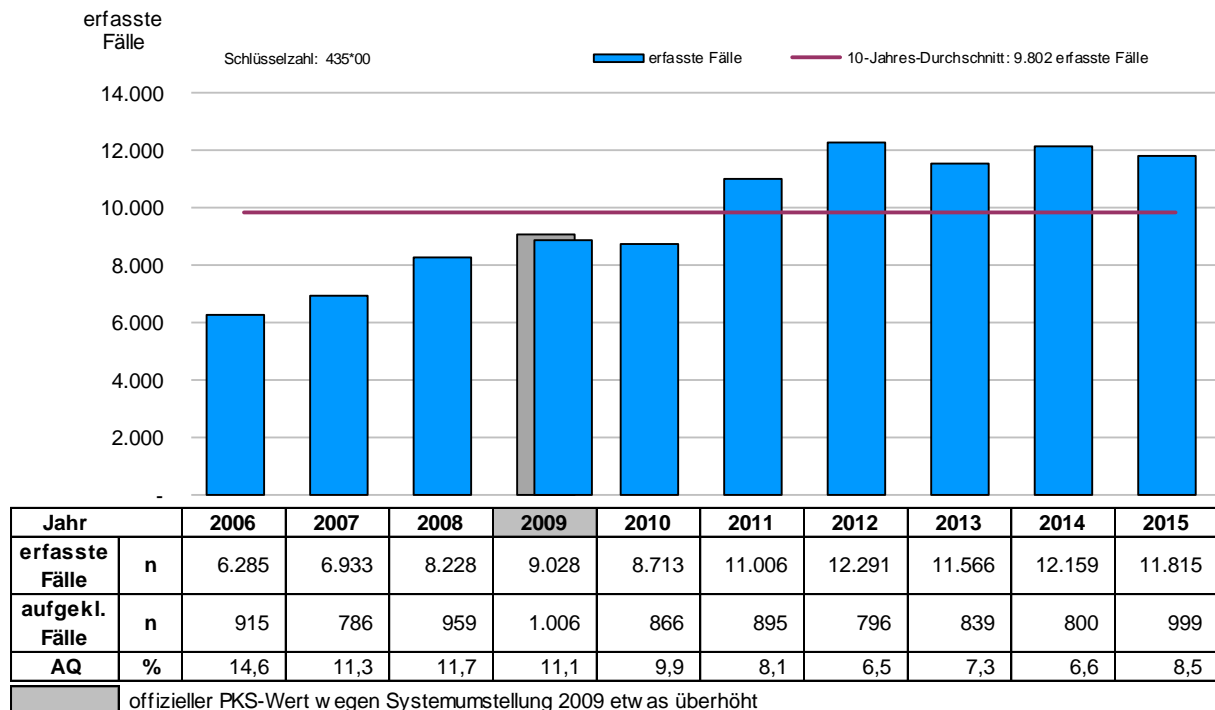
offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Die Zahl der angezeigten Fahrraddiebstähle hat sich weiter erhöht (+1.486 Fälle, +4,8%). Es handelt sich um den höchsten Wert der vergangenen 10 Jahre.

Gründe hierfür liegen im ungebrochen hohen Stellenwert des Fahrrades als urbanes Verkehrsmittel.

Bei der Bekämpfung des Phänomens liegt der Schwerpunkt auch auf präventiven Bemühungen. Ihr Ziel ist es, Tatgelegenheiten zu reduzieren sowie Fahrradbesitzer hinsichtlich der Möglichkeiten der Eigentumssicherung zu sensibilisieren. In diesem Zusammenhang wurde im September 2015 eine neue Art der Kennzeichnung und polizeilichen Registrierung von Fahrrädern eingeführt.

Erstes Mittel gegen einen Diebstahl bleibt aber eine qualitativ hochwertige mechanische Sicherung. Fahrradbesitzer sollten zudem vorsorglich die Rahmennummer sowie die wichtigsten Daten ihres Gefährts im Fahrradpass festhalten, um diese im Diebstahlsfall parat zu haben. Der Fahrradpass ist ergänzend als kostenlose Smartphone - App verfügbar.

Wohnraumeinbruchdiebstahl (Wohnungen und Einfamilienhäuser)
11.815 Fälle, -344 Fälle, -2,8%, AQ: 8,5%
Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnung (incl. TWE 436xxx)


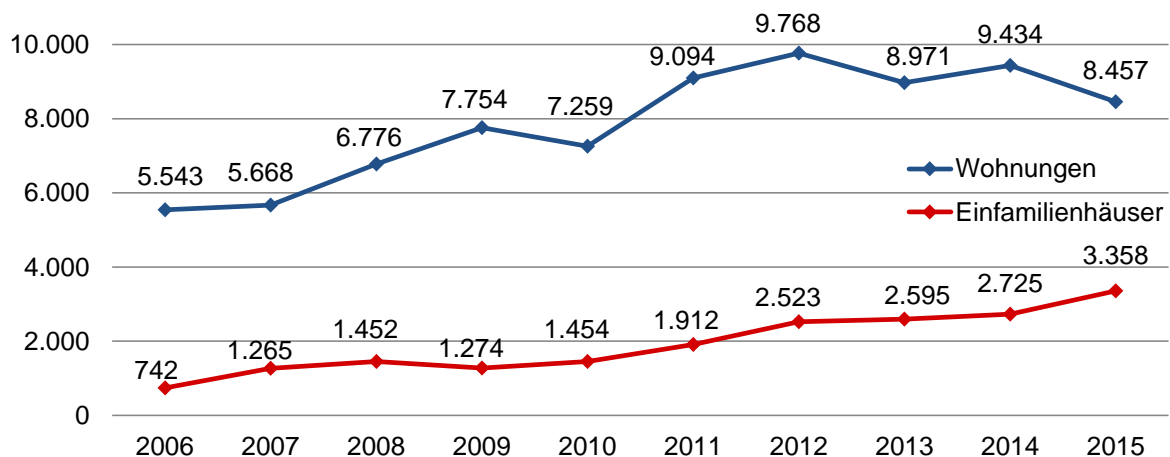
offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Trotz des Rückgangs gegenüber dem Vorjahr (-344 Fälle, -2,8%) befinden sich die Fallzahlen nach wie vor auf hohem Niveau. 42,0% aller Tathandlungen endeten im Versuchsstadium. Dies ist der höchste Wert seit Jahrzehnten und demonstriert eindrucksvoll, wie erfolgreich die verbesserten Sicherungsmöglichkeiten Einbrüche verhindern können.

Es wurden 743 Tatverdächtige ermittelt, darunter 360 Nichtdeutsche (48,5%). 69,6% der Tatverdächtigen hatte ihren Wohnsitz in Berlin, 86,9% waren polizeilich bereits in Erscheinung getreten.

Dieses Deliktsfeld untergliedert sich in die Bereiche **Wohnungseinbruch** und **Einbruch in Villa/ Einfamilienhaus**. In beiden Bereichen gab es eine gegenläufige Entwicklung: Wohnungseinbrüche nahmen um 977 auf 8.457 Fälle ab (-10,4%), Einbrüche in Villen/Einfamilienhäuser stiegen um 633 auf 3.358 Fälle (+23,2%). Die längerfristige Entwicklung der Teilbereiche ist der folgenden Grafik zu entnehmen:

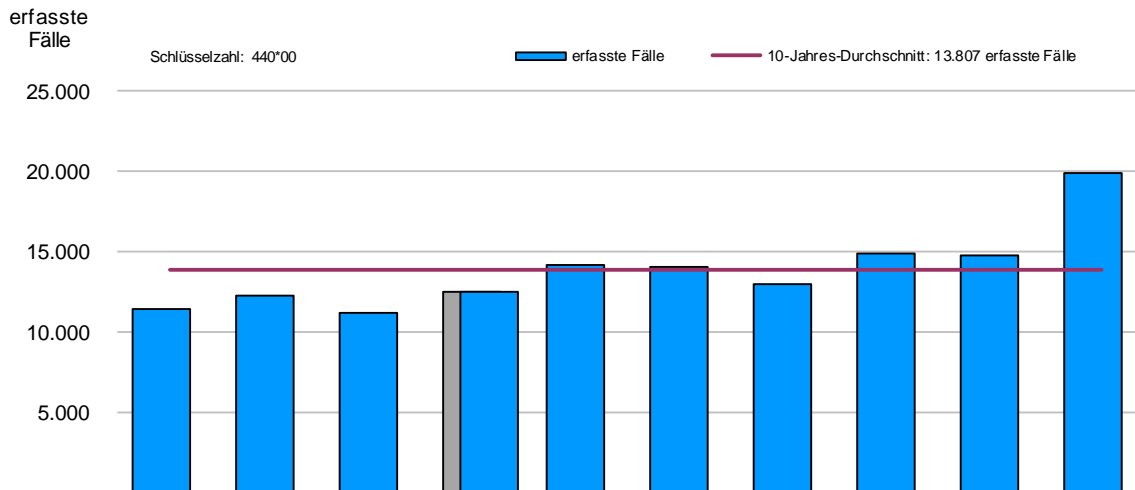
Einbrüche in Wohnungen bzw. Einfamilienhäuser



Wie im Vorjahr gab es die meisten Wohnungseinbrüche in Mitte und Charlottenburg-Wilmersdorf. Von Einbrüchen in Einfamilienhäuser waren erneut Steglitz-Zehlendorf und Reinickendorf vorrangig betroffen.

Die Bekämpfung des Wohnraumeinbruchs stellt aufgrund seiner die Bevölkerung besonders verunsichernden Folgewirkung eines der Schwerpunktthemen der Polizei Berlin dar. Gerade bei diesem Delikt spielt aber auch Tatvermeidung durch Prävention eine bedeutende Rolle. Die Beratungsstelle Einbruchschutz bietet seit 2012 wieder kostenlos Informationen zur technischen Sicherung von Wohneigentum an. Darüber hinaus berät die Polizei Berlin auch zu umsichtigen Verhalten, um den Tätern ihre Handlungen zu erschweren oder gar unmöglich zu machen. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 5.967 Beratungen (telefonisch, in der polizeilichen Beratungsstelle oder vor Ort) durchgeführt, was einer Zunahme um knapp 200 Beratungen gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Umfangreiche Informationen rund um den Einbruchschutz sind auch im Internet unter <http://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/artikel.125014.php> abrufbar.

Kellereinbruch
19.844 Fälle, +5.099 Fälle, +34,6%, AQ: 2,0%
Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen


Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	11.422	12.298	11.221	12.516	14.106	14.033	12.964	14.919	14.745	19.844
aufgekl. Fälle	n	400	571	388	400	429	641	415	251	545	393
AQ	%	3,5	4,6	3,5	3,2	3,0	4,6	3,2	1,7	3,7	2,0

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Gegenüber dem Vorjahr gab es einen starken Anstieg (+5.099 Fälle, +34,6%), welcher zur höchsten Fallzahl der vergangenen 10 Jahre führt. 23,8% der erfassten Fälle endeten im Versuchsstadium.

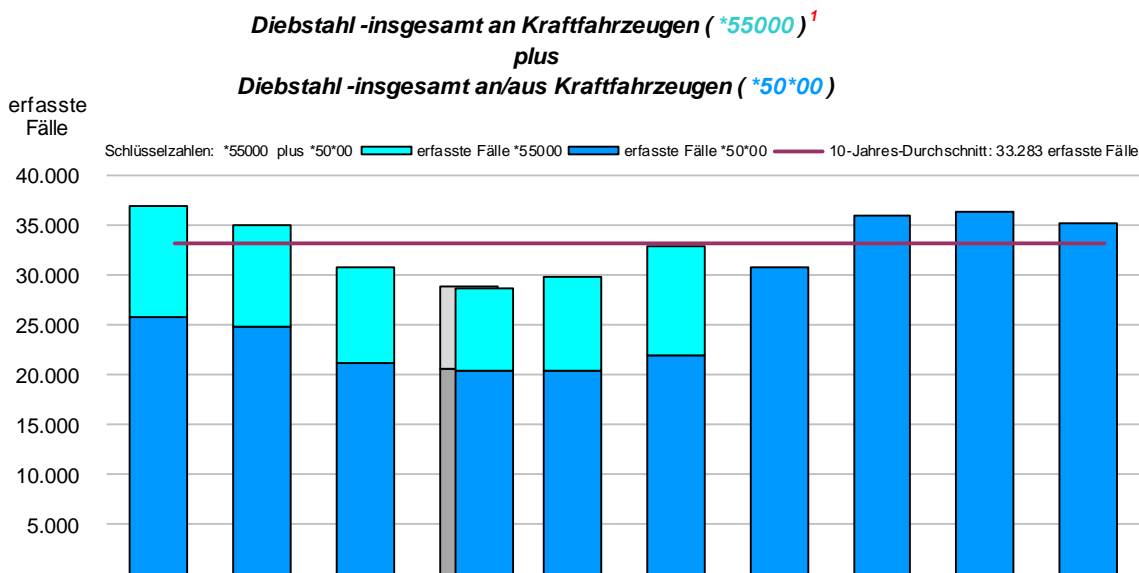
Der durchschnittliche Schaden je vollendetem Kellereinbruch betrug 489 Euro.

Insgesamt wurden 184 Tatverdächtige ermittelt, darunter 58 Nichtdeutsche (31,5%). 19,0% aller Tatverdächtigten waren unter 21 Jahre alt.

Kellereinbrüche werden überwiegend durch Serientäter begangen, häufig im Rahmen der sogenannten Beschaffungskriminalität. Insbesondere unverschlossene Kellerzugänge in Altbaugebieten erleichtern den Tätern den Zugang zu unzureichend gesicherten Kellerverschlägen. Häufig werden in kurzer Zeit durch einzelne Täter oder kleine Tätergruppen hohe Fallzahlen verursacht, da hintereinander viele Kellerverschläge aufgebrochen werden. Zum bevorzugten Diebesgut gehören u. a. Fahrräder, Werkzeuge und Altmittel. So wurden im Berichtsjahr besonders hohe Zunahmen im Ortsteil Prenzlauer Berg festgestellt. Auf diesen Anstieg wurde durch die Polizei mit präventiven Maßnahmen reagiert. So wurden u.a. Flyer verteilt um die Bürger zu sensibilisieren und ihnen Verhaltensempfehlungen an die Hand zu geben. Zu zahlenmäßig bedeutsamen Fallzahlenanstiegen kam es insbesondere auch in den Ortsteilen Neukölln, Friedrichshain, Schöneberg, Wilmersdorf und Charlottenburg.

Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen

35.113 Fälle, -1.314 Fälle, -3,6%, AQ: 4,9%



Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	36.946	34.993	30.795	28.844	29.900	32.920	30.861	36.034	36.427	35.113
	aufgekl. Fälle	n	1.397	1.626	1.359	1.323	1.406	1.288	1.112	1.508	1.484
AQ	%	3,8	4,6	4,4	4,6	4,7	3,9	3,6	4,2	4,1	4,9

offizielle PKS-Werte wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

¹ Die Schlüsselzahl *55000 (Diebstahl -insgesamt an Kraftfahrzeugen) ist seit dem 01.01.2012 gelöscht. Die Fallzahlen werden seitdem unter der Schlüsselzahl *50*00 (Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen) mit erfasst.

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf die starke Abnahme der besonders schweren Begehungsform zurückzuführen (20.783 Fälle, -1.523 Fälle, -6,8%). Hier handelt es sich meist um Diebstähle aus Kfz (Einbruch in Kfz). Eine Zunahme gab es dagegen beim einfachen Diebstahl an/aus Kfz (14.330 Fälle, +209 Fälle, +1,5%), wobei es sich hauptsächlich um Diebstähle an Kfz handelt.

Beim einfachen Diebstahl an/aus Kfz sind 56,3% aller Tatverdächtigen Deutsche. Häufig werden Kfz-Kennzeichen entwendet. Obwohl aus statistischer Sicht keine Aussage zu der weiteren Verwendung der entwendeten Kennzeichen getroffen werden kann, ist gemäß kriminalistischer Erfahrung naheliegend, dass ein Großteil der gestohlenen Kennzeichen zum „Tankbetrug“ eingesetzt wird. Hierzu wurden im Berichtsjahr 5.830 Fälle registriert, 1.176 Fälle weniger als im Vorjahr (-16,8%).

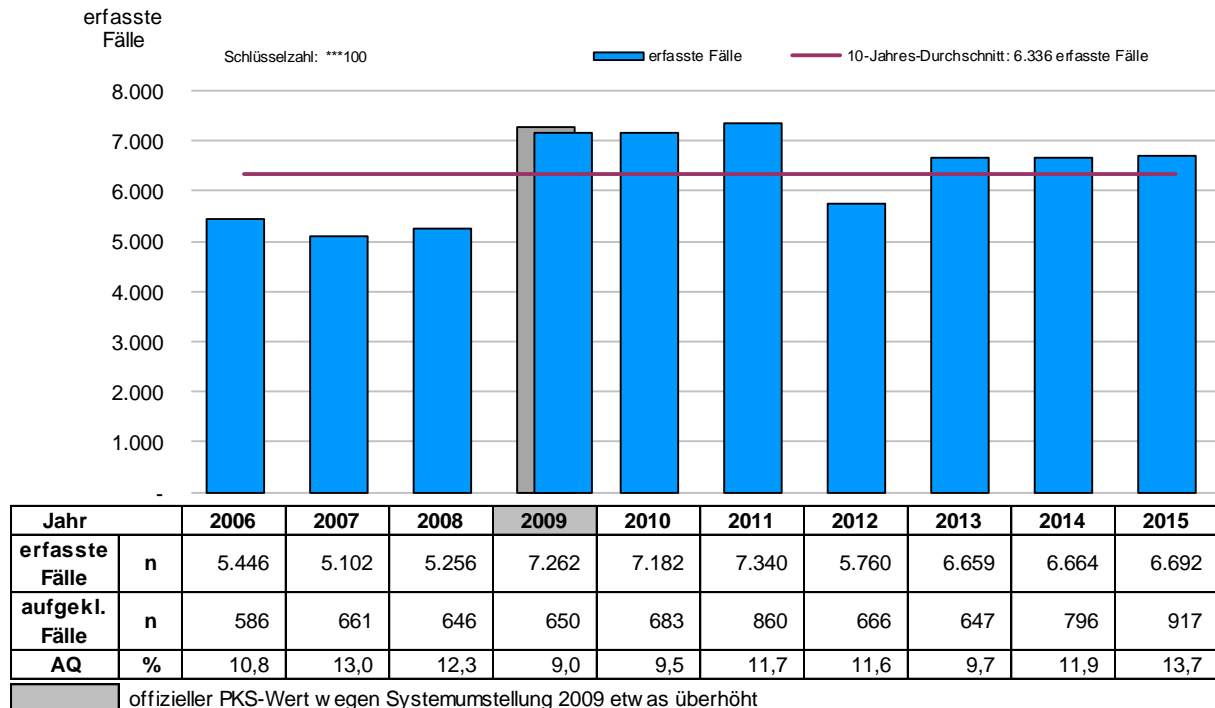
Bevorzugtes Diebesgut bei der besonders schweren Begehungsform (zumeist Einbrüche in Kfz) sind festeingebaute und mobile Navigationsgeräte.

67,2% der Tatverdächtigen zum besonders schweren Diebstahl an/aus Kfz besaßen keine deutsche Staatsangehörigkeit. Zu einem nicht unerheblichen Teil handelt es sich um organisierte Tätergruppen aus dem osteuropäischen Raum.

Diebstahl von Kraftwagen

6.692 Fälle, +28 Fälle, +0,4%, AQ: 13,7%

Diebstahl - insgesamt von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme



offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Fallzahlenniveau kaum verändert.

Vermeehrt wurden im gesamten Stadtgebiet Fahrzeuge der VW AG-Gruppe entwendet, wobei die elektronischen Wegfahrsperrern mittels spezieller technischer Geräte überbrückt wurden. Die Ermittlungen führten zur Festnahme dreier polnischer Tatverdächtiger, denen 26 Taten zugeordnet werden konnten. Gerade in diesem Deliktsfeld führen die Ermittlungen häufig zu osteuropäischen Tätergruppierungen. 60,7% aller ermittelten Tatverdächtigen hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Von diesen sind mehr als die Hälfte polnische Staatsangehörige.

Für die professionellen und in Banden organisierten Täter bietet der Tatortbereich Berlin durch die hohe Konzentration auch hochwertiger Fahrzeuge ein bevorzugtes Tätigkeitsfeld. Darüber hinaus ist die geografische Lage Berlins mit einer schnellen Anbindung an die in den osteuropäischen Raum führenden Autobahnen tatbegünstigend.

Vermögens- und Fälschungsdelikte

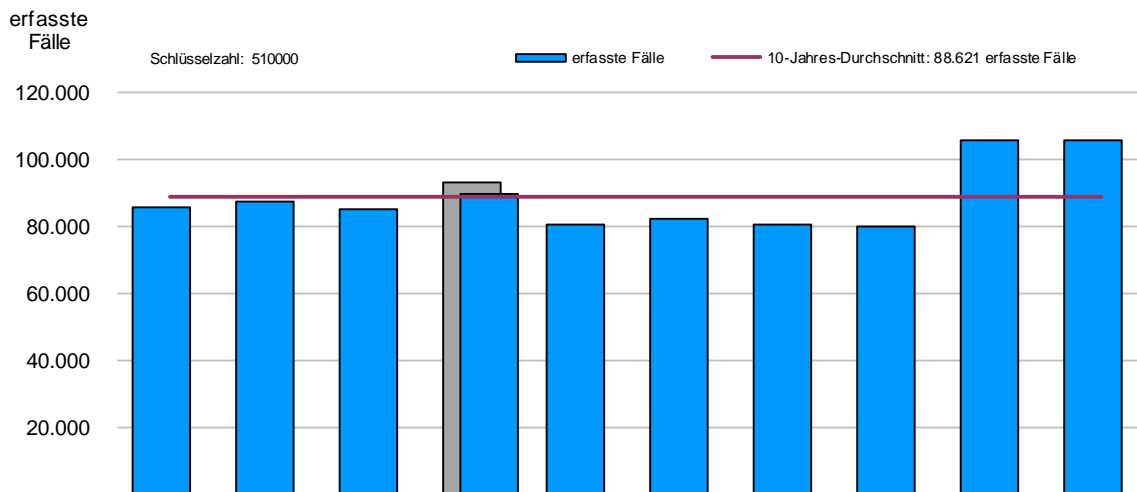
120.681 Fälle, -1.212 Fälle, -1,0%, AQ: 65,1%

Die Vermögens- und Fälschungsdelikte enthalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Kriminalitätsphänomenen wie Unterschlagung, Urkundenfälschung und die vielfältigen Formen des Betrugs. Betrug macht allein 87,7% der Vermögens- und Fälschungsdelikte aus, rund ein Drittel der Betrugstaten waren Beförderungserschleichungen.

Betrug

105.835 Fälle, -130 Fälle, -0,1%, AQ: 66,2%

Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB



Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	85.645	87.239	85.236	92.998	80.664	82.374	80.544	79.714	105.965	105.835
	AQ	76,7	75,1	70,3	66,1	64,3	62,6	57,1	54,3	66,5	66,2

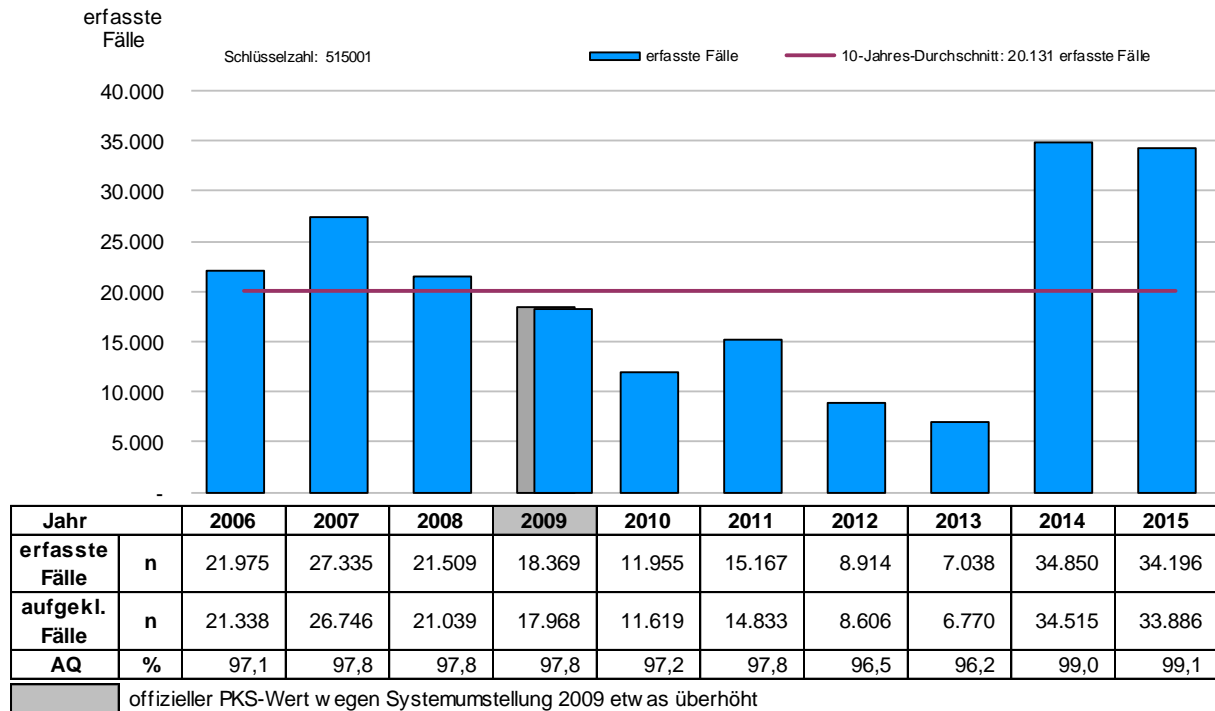
offizieller PKS-Wert w egen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Insgesamt gab es beim Betrug einen geringen Fallzahlenrückgang, in den einzelnen Bereichen verlief die Entwicklung aber unterschiedlich. Oft wirken sich Serien/Großverfahren im Berichts- oder Vorjahr auf die Fallzahlenentwicklung aus. Beispielsweise gab es beim **Betrug zum Nachteil einer Versicherung** einen Anstieg um 318,1% (+859 Fälle). Diese Entwicklung kam durch ein Verfahren zustande, in dem nach Vorgabe der Staatsanwaltschaft (wegen eigenständiger Tatbeteiligung) gegen jeden Versicherungsnehmer, der unter Mitwirkung des hauptbeschuldigten Versicherungsagenten aufgrund falscher Angaben eine günstigere Versicherungsprämie erhalten hat, ein Verfahren eingeleitet worden ist.

Beförderungerschleichung

34.196 Fälle, -654 Fälle, -1,9%, AQ: 99,1%

Beförderungerschleichung



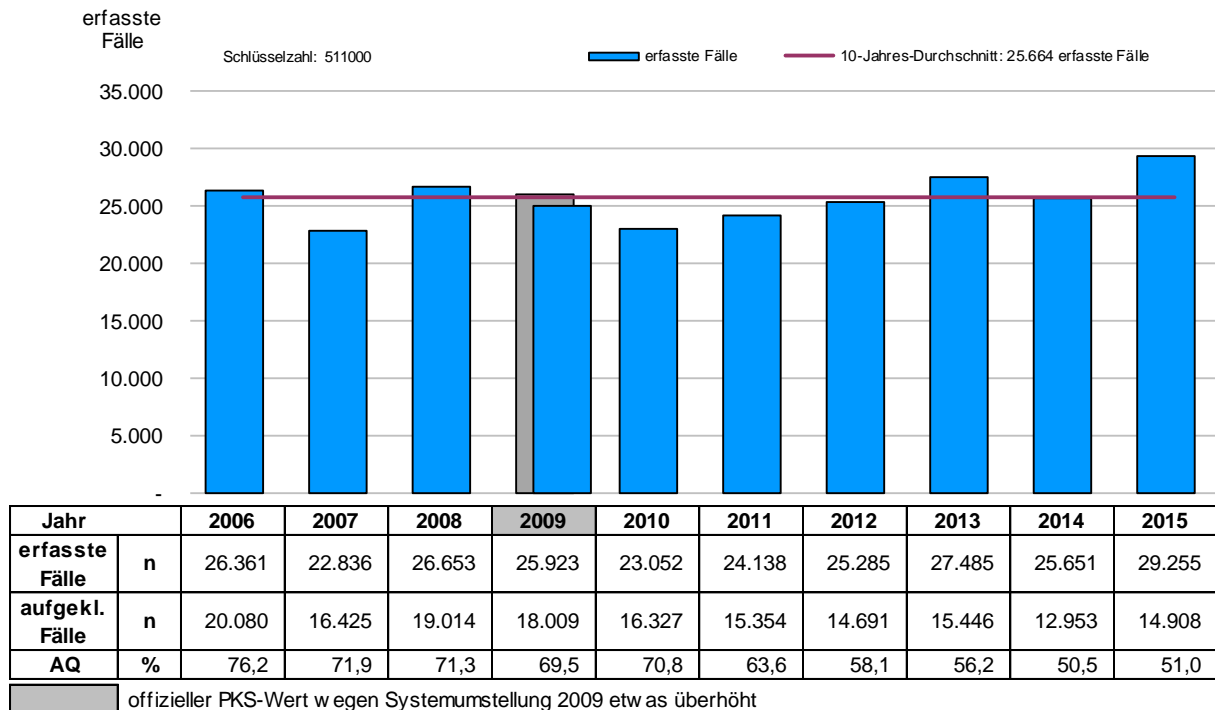
 offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Nach den deutlichen Rückgängen bis 2013 haben die registrierten Fälle des Kontrolldelikts Beförderungerschleichung seit 2014 aufgrund erhöhter Kontrollintensität der BVG sowie der S-Bahn Berlin GmbH stark zugenommen. Die BVG hatte zudem 2014 aufgrund eines dort aufgetretenen Softwarefehlers rund 8.000 Fälle aus den zurückliegenden Jahren nachgemeldet.

Waren- und Warenkreditbetrug

29.255 Fälle, +3.604 Fälle, +14,1%, AQ: 51,0%

Waren- und Warenkreditbetrug



Es handelt sich um den höchsten Wert im Zehnjahresvergleich.

Rund drei Viertel dieser Deliktgruppe entfallen auf den Bereich des **Warenkreditbetruges**. Dieser zielt auf die betrügerische Erlangung von Waren ohne Bezahlung. Hierzu zählt auch der Tankbetrug. Mit 5.830 erfassten Fällen gab es hier einen deutlichen Rückgang (-1.176 Fälle, -16,8%). Bei den weiteren Arten des Warenkreditbetruges gab es dagegen einen deutlichen Anstieg (+3.753 Fälle, +31,2%).

Beim **Warenbetrug** wird versprochen, eine Ware zu liefern, was jedoch nicht oder in minderwertiger Qualität erfolgt. Hier erhöhte sich die Fallzahl um 1.067 auf 7.498 erfasste Fälle (+16,6%).

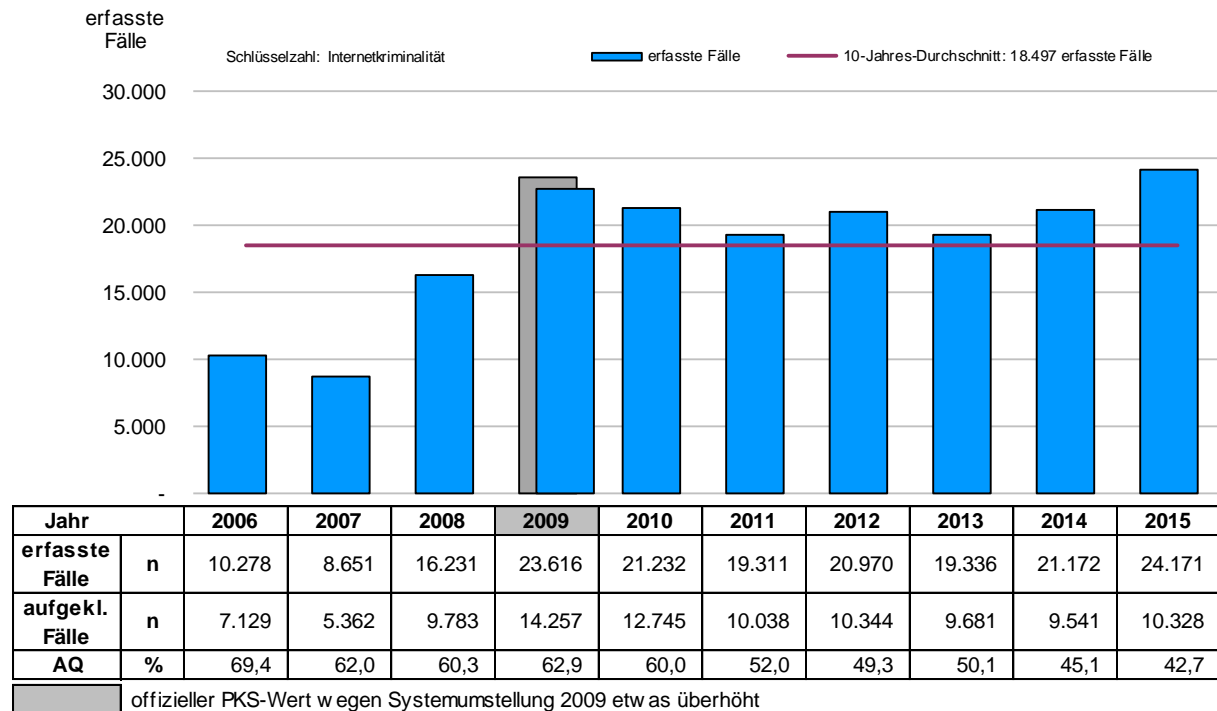
51,2% aller Fälle des Waren- und Warenkreditbetrugs werden unter Nutzung des Tatmittels Internet begangen.

Internetkriminalität insgesamt

24.171 erfasste Fälle, +2.999 Fälle, +14,2%, AQ: 42,7%

Hier handelt es sich um die Fälle, welche im Vorgangsbearbeitungssystem manuell mit der Kennzeichnung „Internetkriminalität“ versehen wurden.

Internetkriminalität



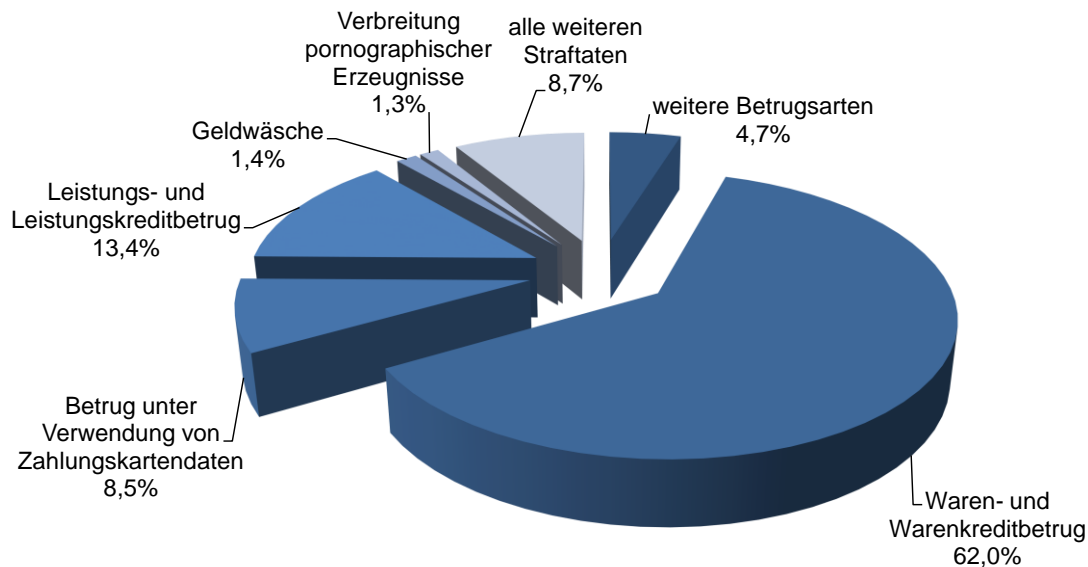
Die in der PKS erfasste Internetkriminalität hat erneut zugenommen (+14,2%) und erreichte somit den höchsten Wert der vergangenen 10 Jahre.

Bei der Abbildung der Internetkriminalität ergibt sich folgende Problematik: Gemäß bundesweit verbindlicher PKS-Richtlinie werden Taten grundsätzlich dort gezählt, wo der Täter handelt. Bei Taten mittels Internet ist dies häufig das Ausland, auch wenn die Wirkung im Inland eintritt. Beispielhaft sei hier die massenhafte Versendung von Schadprogrammen aus dem Ausland, das Ausspähen von Daten (über eine ausländische IP) und Online-Auktionen mit Bezahlung in das Ausland genannt. Seit 2013 wird diese Zählregel konsequenter angewendet und auf die Einhaltung verstärkt geachtet. Gemäß verlaufsstatistischer Auswertungen gab es im Jahr 2015 rund 4.700 Fälle der Internetkriminalität, die nur aufgrund eines im Ausland liegenden Tatortes keinen Eingang in die PKS gefunden haben.

Den größten Teil der Internetkriminalität macht der **Betrug** unter Nutzung des Internets aus. Hierzu wurden 21.424 Fälle erfasst, 3.128 Fälle mehr als im Vorjahr (+17,1%).

Betrachtet man die Gesamtheit der Internetkriminalität, ergeben sich die folgenden Anteile bestimmter Delikte:

Struktur der Internetkriminalität 2015



Einige Delikte werden zu einem besonders hohen Anteil mit dem Tatmittel Internet begangen. Hierzu zählen der Betrug unter Verwendung von Zahlungskartendaten (89,4% aller erfassten Fälle weisen das Tatmittel Internet auf), der Computerbetrug (86,9%), der Warenbetrug (78,0%) und die Verbreitung pornographischer Schriften/Erzeugnisse (64,3%).

Im Laufe der letzten Jahre hat sich neben der in der PKS dargestellten Kategorie „Tatmittel Internet“ zunehmend die Bezeichnung „**Cybercrime**“ durchgesetzt. Der Begriff Cybercrime ist bundeseinheitlich wie folgt festgeschrieben:

„Cybercrime umfasst die Straftaten, die sich gegen

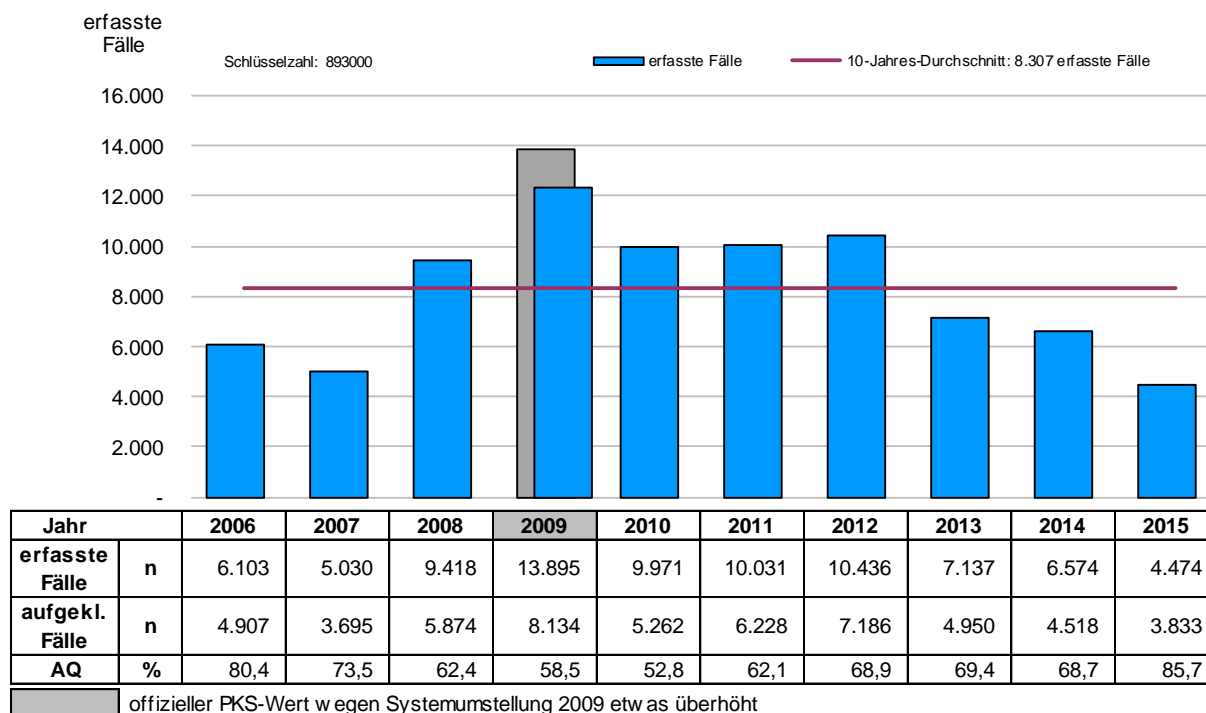
- das Internet,
- weitere Datennetze,
- informationstechnische Systeme

oder deren Daten richten.

Cybercrime umfasst auch solche Straftaten, die mittels dieser Informationstechnik begangen werden.“

Insbesondere der letzte Satz umfasst inhaltlich all jene Delikte, bei denen das Internet bei der Tatbegehung eine wesentliche Rolle spielt.

Die Nutzung des Internets ist in der Kommunikation aber auch in der Geschäftswelt sowie bei Verkaufsplattformen nicht wegzudenken. So sind diese Bereiche in einem besonderen Maße von jeweils spezifischen Kriminalitätsformen betroffen. Grundsätzlich gilt, dass eine besondere Umsicht bei der Nutzung des Internets hilft, nicht Opfer von Cyberkriminellen zu werden. Beispielsweise ist ein grundsätzliches Misstrauen angebracht, falls die Preisgabe personenbezogener Daten (insbesondere von Zahlungskarten- oder Account-Daten) per Mail gefordert wird.

Wirtschaftskriminalität
4.474 erfasste Fälle, -2.100 Fälle, -31,9%, AQ: 85,7%
Wirtschaftskriminalität (alle erfassten Fälle mit Sonderkennung "W")


offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

Unter dem Begriff Wirtschaftskriminalität werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik nach bundeseinheitlicher Definition

- alle in § 74c Abs. 1 Nr. 1 bis 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) aufgeführten Straftaten außer Computerbetrug und
- Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert,

erfasst.

Ein geringer Teil aller Straftaten wird gemäß bundesweiter Vereinbarung immer der Wirtschaftskriminalität zugerechnet. Bei allen weiteren Delikten obliegt die Einschätzung, ob Straftaten der o. a. Definition entsprechen, der Fachdienststelle. Die Kennzeichnung und statistische Auswertung erfolgt über eine manuell auszuwählende Sonderkennung. Dieses Verfahren ist allerdings fehleranfällig. Nach einer grundsätzlichen Neubewertung durch die zentralisierte Fachabteilung des LKA werden seit 2013 die Kriterien, die eine Kennzeichnung als Wirtschaftskriminalität bedingen, restriktiver ausgelegt, was 2013 zu einem Rückgang der in der PKS ausgewiesenen Wirtschaftskriminalität führte. Im Berichtsjahr hat sich dieser Rückgang fortgesetzt: es wurden nur noch 4.474 Fälle als Wirtschaftskriminalität erfasst. Das sind 2.100 Fälle bzw. 31,9% weniger als im Vorjahr und ergibt somit die niedrigste Fallzahl der vergangenen 10 Jahre. Der Anteil der registrierten Wirtschaftskriminalität an der Gesamtkriminalität lag bei 0,8%.

Die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität unterliegen grundsätzlich deutlichen Schwankungen, da die Aufhellung des großen Dunkelfelds vom Anzeigeverhalten bzw. der Kontrollintensität abhängig ist. Einzelne große Tatkomplexe mit einer Vielzahl von Einzelfällen können die Fallzahlen stark beeinflussen.

Den größten Anteil an der Wirtschaftskriminalität haben mit 2.432 Fällen bzw. 54,4% die Betrugsdelikte.

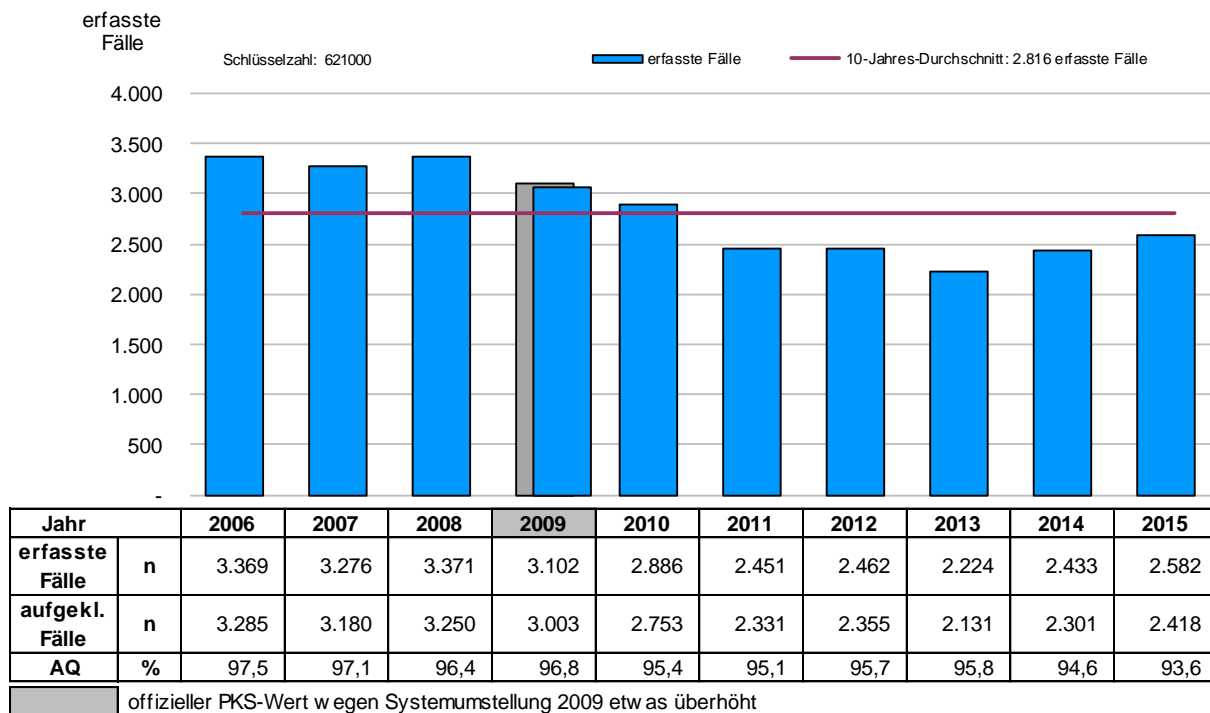
Der in der PKS erfasste Schaden der Wirtschaftskriminalität betrug 201,08 Mio. Euro, das ist rund ein Drittel des Gesamtschadens aller Schadensdelikte. Der durchschnittliche Schaden je vollendeten Fall der Wirtschaftskriminalität betrug 58.385 Euro (Vorjahr: 43.972 Euro).

Sonstige Straftatbestände StGB und strafrechtliche Nebengesetze

Widerstand gegen die Staatsgewalt

2.582 Fälle, +149 Fälle, +6,1%, AQ: 93,6%

Widerstand gegen die Staatsgewalt §§ 111, 113, 114, 120, 121 StGB



2015 gab es erneut einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Überwiegend handelt es sich um **Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte** (2.211 Fälle). Die Zunahme betrug hier 118 Fälle (+5,6 %).

Die Zunahme von **Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte und Polizeivollzugsbeamtinnen** spiegelt sich auch in den Opferdaten wieder. 2015 wurden in der PKS 7.060 Polizeivollzugsbeamte und -beamtinnen erfasst, die im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Dienstes Opfer einer Straftat gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit wurden (Vorjahr: 6.540).

Vorsätzliche Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr

586 Fälle, -76 Fälle, -11,5%, AQ: 24,6%

(Vorsätzliche) Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306-306c, 306f Abs. 1 und 2 StGB



offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Bei den registrierten Fällen zur **vorsätzlichen Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr** handelt es sich um die **niedrigste Fallzahl im Zehnjahresvergleich**.

Brandstiftungen stellen grundsätzlich ein hohes Gefährdungspotential dar; sie zählen zu den „gemeingefährlichen Straftaten“ des 28. Abschnittes des StGB.

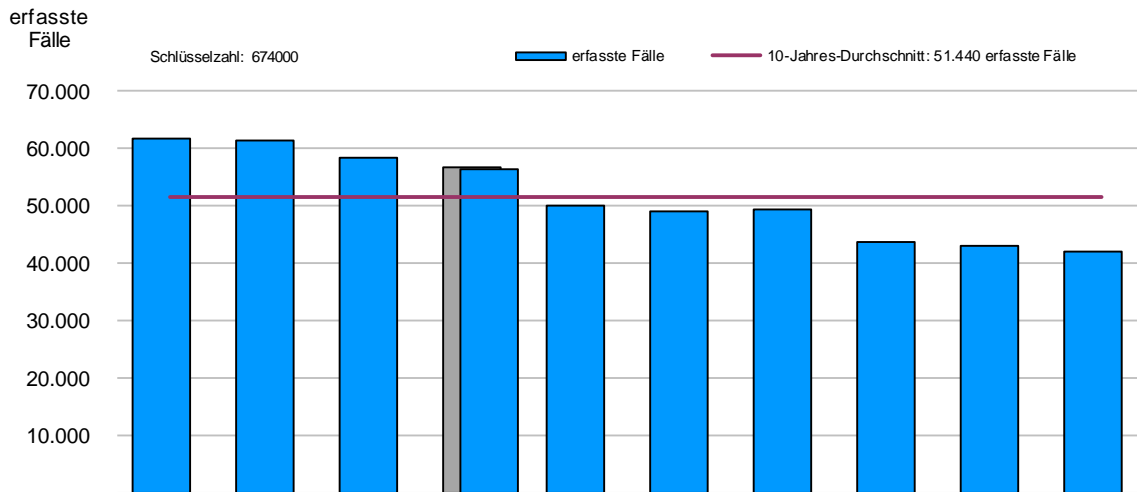
Ein Teil der Brandstiftungen richtet sich gegen Kraftfahrzeuge. Im Berichtsjahr gab es 179 entsprechende Fälle mit 186 direkt angegriffenen Kfz (Vorjahr: 242 Fälle mit 249 direkt angegriffenen Kfz). Im Berichtsjahr 2015 wurden 38 der 179 Fälle der politisch motivierten Kriminalität zugerechnet. Das ist gegenüber dem Vorjahr mit 53 politisch motivierten Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen ein deutlicher Rückgang (-15 Fälle).

Zu Branddelikten zählen auch die **Sachbeschädigungen durch Feuer**. Hier gab es ebenfalls einen deutlichen Rückgang zum Vorjahr (1.279 Fälle, -151 Fälle, -10,6%). Dieser rückläufige Trend ist bereits seit 2012 zu verzeichnen. Im Jahr 2011 gab es noch 2.024 Sachbeschädigungen durch Feuer in der PKS.

Sachbeschädigung insgesamt

41.954 Fälle, -940 Fälle, -2,2%, AQ: 20,8%

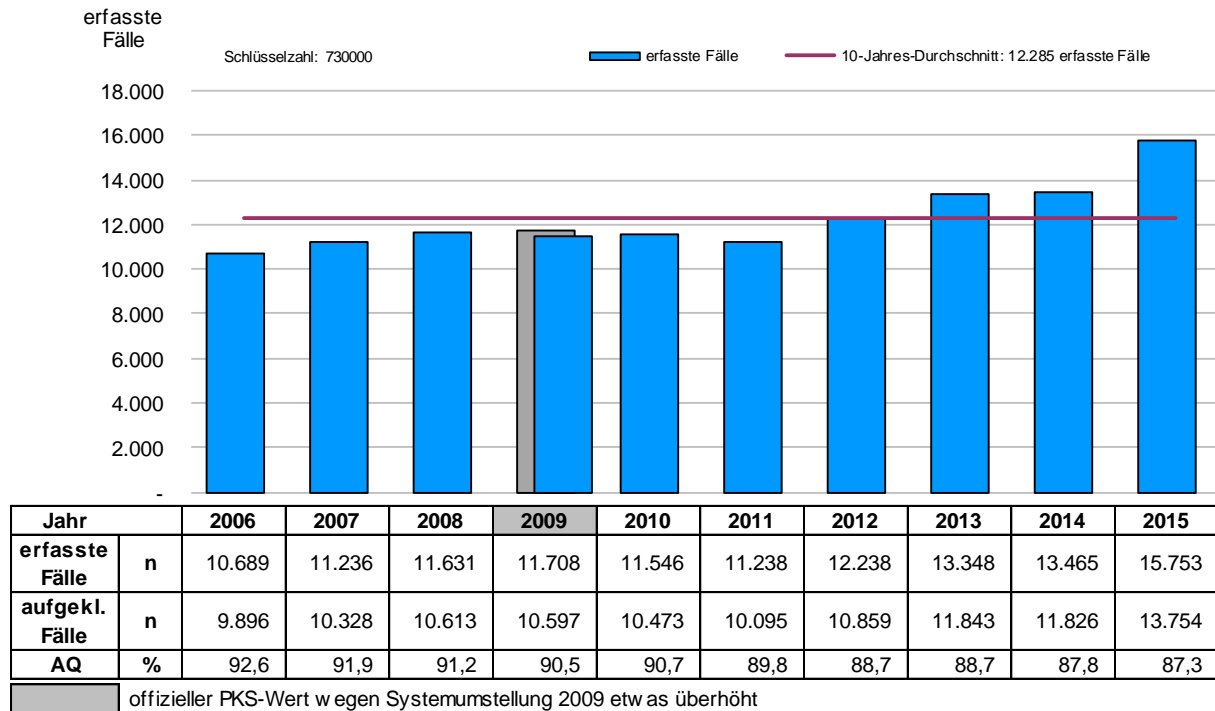
Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB



Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	61.524	61.281	58.181	56.660	49.869	49.120	49.434	43.481	42.894	41.954
aufgekl. Fälle	n	14.199	14.350	13.694	13.276	11.231	11.033	10.576	9.251	9.100	8.722
AQ	%	23,1	23,4	23,5	23,4	22,5	22,5	21,4	21,3	21,2	20,8

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Der rückläufige Trend der Sachbeschädigung setzt sich weiter fort und führte zur niedrigsten Fallzahl der vergangenen 10 Jahre. Einen Anstieg gab es allerdings bei den Sachbeschädigungen durch **Graffiti** (+655 Fälle, +7,1%). Das Deliktsfeld Sachbeschädigungen ist stark von der Anzeigenbereitschaft abhängig.

Rauschgiftdelikte
15.753 Fälle, +2.288 Fälle, +17,0%, AQ: 87,3%
Rauschgiftdelikte -Betäubungsmittelgesetz-


offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Die Zahl der registrierten Rauschgiftdelikte ist weiter angestiegen und erreicht den höchsten Wert im Zehnjahresvergleich.

Der Anstieg zeigt sich bei den **allgemeinen Verstößen gegen das BtMG** (11.925 Fälle, +1.455 Fälle, +13,9%) wie auch beim **unerlaubten Handel und Schmuggel von Rauschgiften** (3.153 Fälle, +847 Fälle, +36,7%).

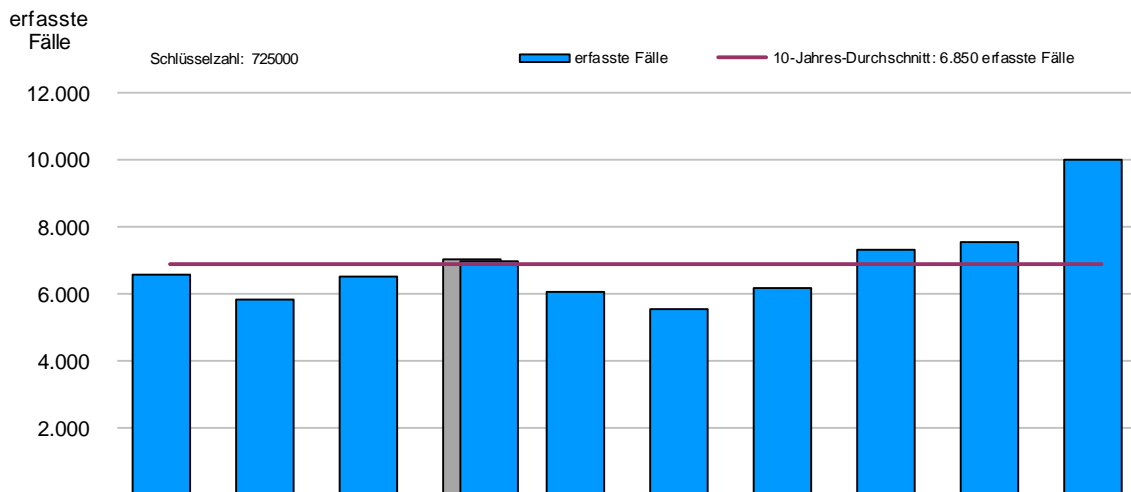
Rauschgiftdelikte sind Kontrolldelikte, d. h. die Anzahl der festgestellten Verstöße ist zu einem erheblichen Teil von der Kontrolltätigkeit der Polizei abhängig. An bekannten Treffpunkten der Drogenszene, wie u.a. dem Görlitzer Park und dem sogenannten „RAW-Gelände“ an der Revaler Straße, wurden die regelmäßig durchgeführten Kontrollen verstärkt. Die Nachfrage nach illegalen Drogen ist ungebrochen groß, so dass Rauschgifte auch im Zuge anderer Polizeimaßnahmen aufgefunden und entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet werden.

69,6% der **allgemeinen Verstößen gegen das BtMG** standen im Zusammenhang mit Cannabis (8.298 Fälle), hier gab es auch den größten Anstieg (+991 Fälle, +13,6%). Beim **unerlaubten Handel und Schmuggel** beziehen sich 61,4% auf Cannabisprodukte (1.936 Fälle, +805 Fälle, +71,2%). Die Anzahl der Fälle im Zusammenhang mit Heroin, Amphetamin und Methamphetamin sind ebenfalls gestiegen, die Anzahl der Fälle im Zusammenhang mit Kokain veränderte sich gegenüber dem Vorjahr kaum.

Straftaten gg. das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU

9.987 Fälle, +2.445 Fälle, +32,4%, AQ: 98,7%

Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU



Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	6.578	5.836	6.526	7.027	6.031	5.533	6.155	7.288	7.542	9.987
	aufgekl. Fälle	6.291	5.474	6.092	6.691	5.746	5.211	5.804	6.940	7.268	9.859
AQ	%	95,6	93,8	93,3	95,2	95,3	94,2	94,3	95,2	96,4	98,7

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der seit der zweiten Hälfte des Jahres 2015 bestehende massive Zustrom von Flüchtlingen in die Bundesrepublik Deutschland auch spürbare Auswirkungen auf das Land Berlin hat. Die erheblich zugenommene Migration spiegelt sich letztlich auch in einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen wider. Beispielhaft sei hier der sprunghafte Anstieg von Straftaten wegen unerlaubten Aufenthalts gem. § 95 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 des AufenthG (Aufenthaltsgesetz) von 4.170 auf 8.045 Straftaten (Anstieg um 92,9 %) genannt.

In einer gemeinsamen Anweisung der Generalstaatsanwaltschaft und des Polizeipräsidenten in Berlin von Mitte Oktober 2015 wurde nach rechtlicher Bewertung bekanntgegeben, dass eine verfolgbare Straftat nur dann vorliegt, wenn kein Strafaufhebungsgrund des Art. 31 Abs. 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge - Genfer Konventionen (GFK) - i. V. m. § 95 Abs. 5 AufenthG vorliegt. Die Entscheidung, ob ein Ermittlungsverfahren einzuleiten ist, wird von einem Staatsanwalt bzw. einer Staatsanwältin getroffen. Die Umsetzung dieser Anweisung führte zu einer deutlichen Reduzierung der neu erfassten Strafanzeigen gegenüber den Vormonaten.

Ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen ist bei Straftaten gegen die §§ 84 und 85 des AsylG zu verzeichnen. Waren es im Jahr 2014 noch 953 Straftaten so waren es 291 Straftaten im Jahr 2015 (-69,5 %). Unter diesem Erfassungsgrund werden die Fälle erfasst, die teilweise nach Beendigung eines erfolglosen Asylantragsverfahrens (Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragstellung) durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an die zuständigen Ausländerbehörden und von dort an die Polizei übergeben werden.

Eine merkliche Abnahme von Straftaten ist ebenfalls im Deliktsbereich der sonstigen Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz festzustellen. Unter diesem Erfassungsgrund werden als

sogenannte „Auffangtatbestände“ überwiegend die Verstöße gegen die Residenzpflicht erfasst. Hier fiel die Fallzahl im Berichtsjahr von 1178 auf 385 Straftaten (-67,3%). Diese Entwicklung dürfte auf die Neuregelung der Residenzpflicht zum 01.01.2015 zurückzuführen sein. Demnach entfällt die räumliche Beschränkung für Ausländer, wenn diese sich im Bundesgebiet erlaubt, geduldet oder gestattet aufhalten.

Straftaten im ÖPNV

Da sich Straftaten im ÖPNV mit der PKS nicht abbilden lassen, werden dazu verlaufsstatistische Daten der Landespolizei Berlin und der Bundespolizeidirektion Berlin, die für die Bereiche S-Bahn und Regionalbahn zuständig ist, herangezogen.

Demnach nahmen die im ÖPNV betrachteten ausgewählten Straftaten (u. a. ohne Beförderungerschleichung) im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 5.997 auf 35.838 Fälle zu (+20,1%). Verantwortlich für diese Entwicklung waren deutliche Steigerungen bei den Eigentumsdelikten, so beim Taschendiebstahl (20.644 Fälle, +7.331 Fälle, +55,1%) und beim sonstigen einfachen Diebstahl (4.555 Fälle, +451 Fälle, +11,0%).

Dem gegenüber standen Fallzahlenrückgänge bei der Sachbeschädigung (4.115 Fälle, -853 Fälle, -17,2%), bei der Beleidigung (1.426 Fälle, -432 Fälle, -23,3%) sowie bei der Gruppe der ÖPNV-Delikte mit Gewaltcharakter (insgesamt 5.098 Fälle, -500 Fälle, -8,9%). Dazu trugen innerhalb dieser Gruppe Abnahmen bei den Delikten Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung um 15,6%, bei der Körperverletzung um 9,7% sowie bei den Sexualdelikten um 5,0% bei. Lediglich beim Raub gab es eine leichte Steigerung um 3,7%.

3. Tatverdächtige

Gesamtübersicht

Im Berichtsjahr 2015 wurden 150.434 Tatverdächtige in der PKS registriert, 6.318 mehr als im Vorjahr (+4,4%). Da auch die Anzahl sowohl der erfassten als auch der aufgeklärten Fälle deutlich zugenommen hat, ist diese Entwicklung folgerichtig.

Die nachstehende Tabelle weist bestimmte Gruppen von Tatverdächtigen mit den absoluten Zahlen, ihren Anteilen an allen Tatverdächtigen und den Veränderungen zum Vorjahr aus.

Tatverdächtige	2015		2014		Zu- / Abnahme		Veränderung des Anteils %-Punkte
	n	%	n	%	n	%	
insgesamt	150.434	100,0	144.116	100,0	6.318	4,4	
männlich	110.643	73,5	104.759	72,7	5.884	5,6	0,9
weiblich	39.791	26,5	39.357	27,3	434	1,1	-0,9
Kinder	3.817	2,5	4.099	2,8	-282	-6,9	-0,3
Jugendliche	10.253	6,8	9.644	6,7	609	6,3	0,1
Heranwachsende	12.052	8,0	11.084	7,7	968	8,7	0,3
Erwachsene	124.312	82,6	119.289	82,8	5.023	4,2	-0,1
ab 60 Jahren	9.248	6,1	9.377	6,5	-129	-1,4	-0,4
Deutsche	90.309	60,0	93.355	64,8	-3.046	-3,3	-4,7
Nichtdeutsche	60.125	40,0	50.761	35,2	9.364	18,4	4,7

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, hat die Anzahl tatverdächtiger Kinder abgenommen, die der Jugendlichen und Heranwachsenden zugenommen. Der Anteil der Tatverdächtigen unter 21 Jahren an allen Tatverdächtigen liegt bei 17,4% (Vorjahr 17,2%).

Der Anteil der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen ist um 4,7 Prozentpunkte angestiegen. Betrachtet man alle Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße hat sich der Anteil der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen von 33,4% auf 37,0% erhöht.

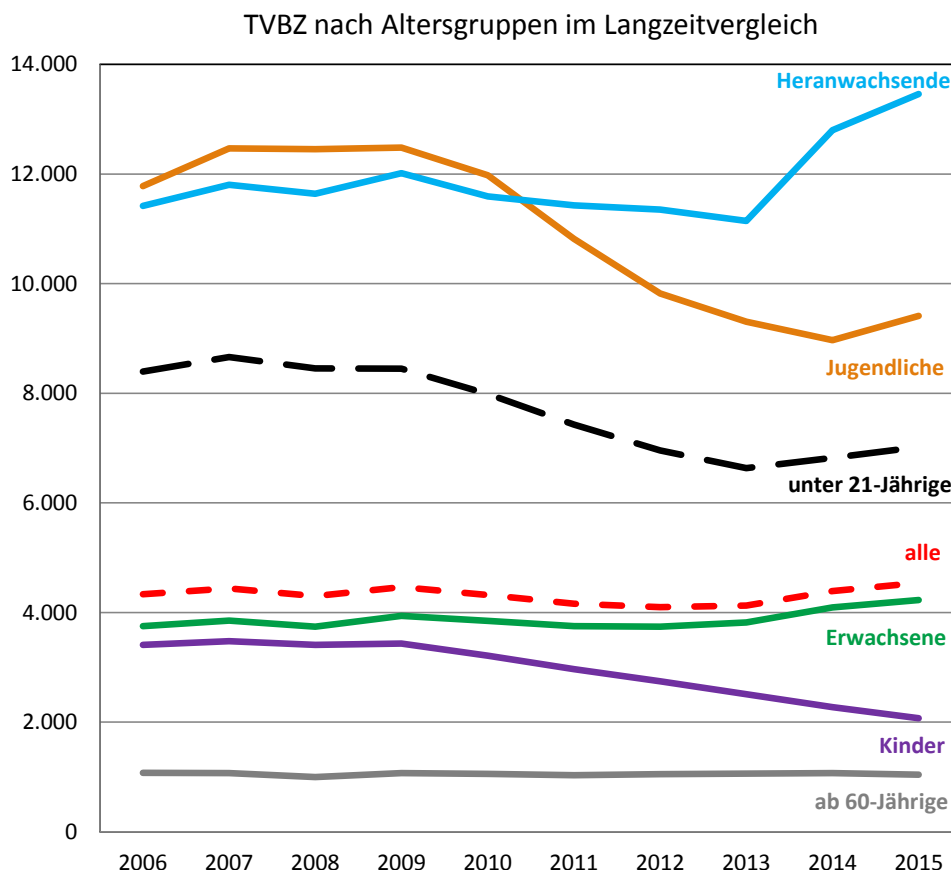
Der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung Berlins hat ebenfalls zugenommen: Er lag mit Stand 30. Juni 2015 bei 16,4% der melderechtlich registrierten Einwohner und Einwohnerinnen; 2014 betrug dieser Anteil zum gleichen Zeitpunkt 15,6% (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg).

Der Anteil von Tatverdächtigen mit Wohnsitz in Berlin hat sich gegenüber dem Vorjahr von 80,0% auf 75,9% verringert.

Aussagen zur Kriminalitätslage im Zusammenhang mit Flüchtlingen werden ab Seite 38 getroffen.

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

Die TVBZ bezieht die Anzahl der Tatverdächtigen auf 100.000 Einwohner; Kinder unter 8 Jahren werden dabei nicht berücksichtigt. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der TVBZ der einzelnen Altersgruppen in den letzten 10 Jahren.



Die TVBZ der Kinder geht seit Jahren zurück, die der ab 60-Jährigen hat sich in der Vergangenheit kaum verändert. Bei allen anderen Altersgruppen sind zum Teil erhebliche Anstiege der TVBZ festzustellen, nach jahrelanger Abnahme nun auch bei den Jugendlichen. Besonders deutlich ist der Anstieg bei den Heranwachsenden (siehe folgend zur Jugendkriminalität). Die TVBZ für alle Personen ab 8 Jahren ist von 4.393 um 145 auf 4.538 gestiegen, es wurden also von 100.000 Personen der Bevölkerung ab 8 Jahren 4.538 mit mindestens einer Straftat in der PKS 2015 registriert.

Jugendkriminalität

Im Jahr 2015 wurden 26.122 Tatverdächtige unter 21 Jahren in der PKS erfasst. Das sind 1.295 Personen bzw. 5,2% mehr als im Vorjahr. Der Anteil der unter 21-Jährigen an allen Tatverdächtigen erhöhte sich von 17,2% auf 17,4%. Der Anteil der jugendlichen Tatverdächtigen erhöhte sich um 0,1 Prozentpunkte, der der Tatverdächtigen von 18 bis unter 21 Jahren um 0,3 Prozentpunkte. Jedoch wurden weniger Kinder als Tatverdächtige ermittelt, ihr Anteil an allen Tatverdächtigen verringerte sich um 0,3 Prozentpunkte.

Zu Rohheitsdelikten wurden erneut weniger Tatverdächtige unter 21 Jahren als noch im Vorjahr registriert. Die TVBZ für unter 21-jährige Tatverdächtige zu Rohheitsdelikten geht seit 2008 kontinuierlich zurück. Lag die TVBZ im Jahr 2007 noch bei 2.781, beträgt der Wert nunmehr 1.769.

Die demografische Entwicklung stellt sich wie folgt dar (Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Stand je 30.06. in 2014 und 2015):

- Anstieg der Bevölkerung unter 21 Jahren um 2,9%
(Anteil an der Gesamtbevölkerung Berlins: 17,8%, Vorjahr: 17,5%)
- Anstieg der kindlichen Bevölkerung um 3,3%
(Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung Berlins: 12,2%, Vorjahr: 12,0%)
- Anstieg der jugendlichen Bevölkerung um 1,3%
(Anteil der Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung Berlins: unverändert 3,0%)
- Anstieg der heranwachsenden Bevölkerung um 3,4%
(Anteil der Heranwachsenden an der Gesamtbevölkerung Berlins: unverändert 2,5%)

Wie bereits seit 2011 festzustellen ist, ist die absolute Zahl der Einwohner unter 21 Jahren im Vorjahresvergleich gestiegen; eine Tatsache, die zuvor viele Jahre lang nicht gegeben war. Zum dritten Mal hintereinander hat auch der Anteil der unter 21-Jährigen an allen Einwohnern zugenommen.

Jugendgruppengewalt

Eine besondere Form der Jugenddelinquenz stellt die Jugendgruppengewalt dar. In Berlin werden als Jugendgruppengewalt Straftaten definiert, die als gemeinschaftliche Handlung von mindestens zwei Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren oder von einem Einzeltäter, der eine Gruppe als Machtinstrument einsetzt, begangen werden. Vorgänge, die nach Einschätzung der Sachbearbeitung der Jugendgruppengewalt zuzurechnen sind, werden im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem gekennzeichnet. Im Jahr 2015 wurden in der PKS 2.609 Fälle von Jugendgruppengewalt registriert. Das sind 213 Fälle bzw. 7,5% weniger als im Vorjahreszeitraum. Die Entwicklung in den Teilbereichen der Jugendgruppengewalt ist sehr unterschiedlich:

- Deutlicher Rückgang bei **Raub** (722 Fälle, -231 Fälle, -24,2%)
Diese erfreuliche Entwicklung wird auf die vielfältigen polizeilichen Programme zur Bekämpfung der Jugendkriminalität, wie eine qualifizierte Jugendsachbearbeitung, die Täterorientierte Ermittlungsarbeit und spezielle Präventionsangebote (z. B. Anti-Gewalt-Veranstaltungen) zurückgeführt.
- Abnahme der **Körperverletzungen** (774 Fälle, -68 Fälle, -8,1%)
- Deutliche Zunahmen bei den **Sachbeschädigungen** (763 Fälle, +143 Fälle, +23,1%)
Die in den Sachbeschädigungen insgesamt enthaltenen Sachbeschädigungen durch Graffiti sind von 429 auf 596 Taten angestiegen (+38,9%). Graffiti-Taten insgesamt, ohne die Einschätzung, ob es sich um Jugendgruppengewalt handelt, haben im Vorjahresvergleich um 7,1% zugenommen.

Die Polizei Berlin wird ihre erprobte und erfolgreiche Arbeit im Bereich der Jugendkriminalität im Allgemeinen und der Jugendgruppengewalt im Besonderen fortsetzen. Die schon vor langer Zeit entwickelten Konzepte zur Eindämmung der Jugenddelinquenz, die die Einrichtung der Intensivtäterkommissariate und der Operativen Gruppen Jugendgewalt ebenso vorsehen wie zielgruppenorientierte Präventionsmaßnahmen und die verbesserte Kooperation mit beteiligten Ämtern und Organisationen, werden weiter konsequent umgesetzt. Mitte 2015 wurde das Pilotprojekt „Staatsanwalt für den Ort“ für den Bezirk Neukölln gestartet. Entgegen der bisherigen Buchstabenzuständigkeit der Jugendstaatsanwaltschaft werden nunmehr alle Verfahren mit in Neukölln wohnhaften Tatverdächtigen unter 21 Jahren in einer Jugendabteilung der Staatsanwaltschaft bearbeitet. Das ermöglicht eine bessere Kenntnis des örtlichen und sozialen Hintergrundes der Tatverdächtigen und soll optimierte, individuell angepassten Reaktionen der Justiz auf Verfehlungen ermöglichen.

4. Opfer

Angaben bezüglich der Opfer werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik bundeseinheitlich nur zu einem begrenzten Teil der Straftaten(-gruppen) erfasst. Es handelt sich im Kern um Straftaten gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit („PKS-Opferdelikte“).

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 76.054 Personen Opfer von Straftaten, die zu den „PKS-Opferdelikten“ gehören. Das waren 776 Opfer bzw. 1,0% weniger als im Vorjahr.

61,8% aller Opfer waren männlich und 38,2% weiblich, was nur eine geringe Änderung im Vergleich zum Vorjahr (61,2% männlich, 38,8% weiblich) bedeutet. 38,5% der registrierten Opfer standen in einer engeren oder weiteren Vorbeziehung zum Tatverdächtigen.

Im Berichtsjahr hatten 24,2% der Opfer keine deutsche Staatsangehörigkeit (Vorjahr: 22,9%). Zurzeit kann noch keine Aussage darüber getroffen werden, wie viele Flüchtlinge sich unter den Opfern befanden (Näheres siehe Seite 39).

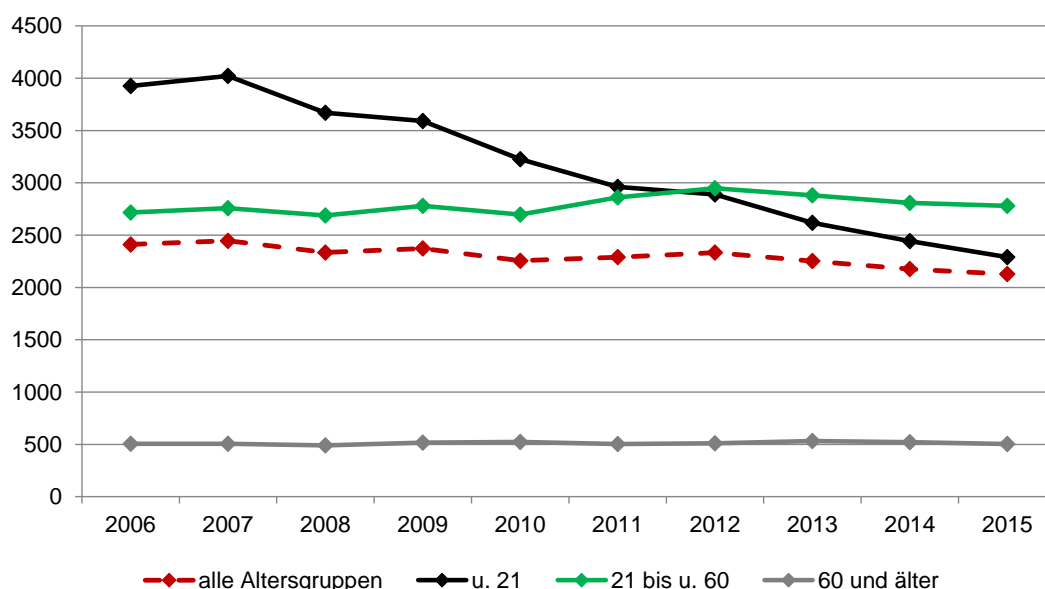
Bei den registrierten Opfern handelte es sich um 14.549 Personen unter 21 Jahren (19,1%, Vorjahr 19,6%), 57.023 Opfer im Alter von 21 bis unter 60 Jahren (75,0%, Vorjahr 74,4%) und um 4.482 Personen im Alter von 60 Jahren und älter (5,9%, Vorjahr 6,0%).

Zur Berücksichtigung der Altersstruktur der Bevölkerung wird die Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ) errechnet. Sie bildet die Zahl der erfassten Opfer ab, errechnet auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe. Diese Zahl ist somit geeigneter als die absolute Opferanzahl, um eine Aussage über die tatsächliche Gefährdung unterschiedlicher Altersgruppen zu treffen.

Die BGZ für alle Opferdelikte und alle Altersgruppen verringerte sich von 2.176 auf 2.127 und somit auf den tiefsten Stand im Zehnjahresvergleich. Ein Rückgang ist in allen drei Teil-Altersgruppen festzustellen. Insbesondere die BGZ der unter 21-Jährigen sank deutlich (von 2.443 auf 2.289). Der kontinuierliche Rückgang der letzten Jahre setzte sich somit fort. Die Gefährdung in der Altersgruppe 21 bis unter 60 Jahren war am größten. Deutlich am geringsten betroffen ist die Altersgruppe 60+: Auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen dieser Altersgruppe entfallen 504 Opfer der PKS-Opferdelikte (Vorjahr 521).

Die Entwicklung der BGZ für alle Opferdelikte und zu den genannten Altersgruppen kann der folgenden Grafik entnommen werden:

Bevölkerungsgefährdungszahl zu Opferdelikten insgesamt



Häusliche Gewalt

Insgesamt zeigt sich in diesem Deliktsfeld gegenüber dem Vorjahr eine abnehmende Tendenz. Es wurden 14.654 Opfer registriert, welche zum Tatverdächtigen in einem familiären/partnerschaftlichen Verhältnis stehen bzw. standen, 249 weniger als im Vorjahr (-1,7%). Der Anteil der weiblichen Opfer betrug 72,2%. Überwiegend handelte es sich hier um Körperverletzungen, es wurden aber auch 12 Personen Opfer eines vollendeten Mordes oder Totschlags.

Im Zusammenhang mit bestehenden oder ehemaligen Partnerschaften wurden 10.222 Personen Opfer eines Delikts gegen die Freiheit oder Körperliche Unversehrtheit, zu 79,8% waren Frauen betroffen.

Durch die Sachbearbeiter wurden im Vorgangsbearbeitungssystem 14.490 Fälle als „Häusliche Gewalt“ gekennzeichnet, das sind 764 Fälle weniger als im Vorjahr (-5,0%).

Die Straftaten nach dem Gewaltschutzgesetz verringerten sich um 18 auf 845 Fälle (-2,1%)

5. Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung

In Anbetracht des seit Mitte des Jahres 2015 deutlich zugenommenen und seitdem anhaltenden starken Zustroms von Flüchtlingen in die Bundesrepublik Deutschland und somit auch in das Land Berlin trat die Problematik „Kriminalität und Zuwanderung“ immer stärker in den Fokus der Betrachtungen.

Gemäß einer bundesweit abgestimmten Definition sind Zuwanderer Personen, die als Angehörige eines Nicht-EU-Staates einzeln oder in Gruppen in das Bundesgebiet einreisen, um sich hier vorübergehend oder dauerhaft aufzuhalten.

Zuwanderer als Tatverdächtige

In der PKS wird bei der Erfassung von nichtdeutschen Tatverdächtigen neben der Staatsangehörigkeit auch der Aufenthaltsanlass erhoben. Für Personen, die der Gruppe der Zuwanderer im Sinne der oben genannten Definition zuzurechnen sind, kann einer der folgenden Aufenthaltsanlässe erfasst werden:

- Asylbewerber
- Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtling
- Duldung
- Unerlaubter Aufenthalt

Mit der Eintragung einer der genannten Aufenthaltsanlässe zu einem nichtdeutschen Tatverdächtigen ist keine Aussage möglich, seit wann die jeweilige Person diesen Status hat. Es kann sich demnach sowohl um einen kürzlich eingereisten Asylbewerber handeln als auch um eine Person, die sich schon mehrere Jahre im Status der „Duldung“ im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhält.

Unter den 143.201 Tatverdächtigen zu allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße befinden sich 6.780, die einen der relevanten Aufenthaltsanlässe aufweisen. Das sind 2.857 Tatverdächtige mehr als im Vorjahreszeitraum, was einem Anstieg von 57,9% entspricht. Entsprechend ist eine Zunahme des Anteils an allen Tatverdächtigen von 2,7% auf 4,7% zu verzeichnen.

Nach Angaben des landesweiten Koordinierungsstabes Flüchtlingsmanagement sind im Jahr 2015 von Berlin rund 79.000 Flüchtlinge (davon ca. 57.000 ab Anfang September) aufgenommen worden.

Bei rund 3,6 Millionen Einwohnern und 143.201 Tatverdächtigen zu Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße liegt die Quote straffälliger Personen an der Gesamtbevölkerung bei rund 4%. 79.000 zugewanderte Personen hätten bei durchschnittlicher Straffälligkeit einen Anstieg der Tatverdächtigenzahlen von über 3.000 Tatverdächtigen erwarten lassen. Bei dieser überschlägigen Berechnung muss aber berücksichtigt werden, dass ein Großteil der Flüchtlinge erst in der zweiten Jahreshälfte zuzog und sich somit nicht im gesamten Jahr in Berlin aufhielt.

Die bisherigen Erhebungen sprechen somit nicht für eine überproportionale Kriminalitätsbelastung von Zuwanderern.

Exakte Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im Zusammenhang mit der aktuellen Zuwanderung sind jedoch problematisch. Die Feststellung und damit Erfassung des jeweils zutreffenden Aufenthaltsanlasses ist ebenso mit Schwierigkeiten verbunden wie die Ermittlung der konkreten Anzahl der zugewanderten und dauerhaft in Berlin wohnenden Asylbewerber/Flüchtlinge.

Um eine verbesserte Aussagefähigkeit zur Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung zu erreichen, sind seit dem 01.01.2016 in der PKS differenziertere Angaben zum Aufenthaltsanlass von Tatverdächtigen vorgesehen.

Straftaten begangen von Zuwanderern

Verlaufsstatistische Auswertungen (keine PKS-Angaben und daher nicht abschließend qualitativ gesichert) führten zu der Feststellung, dass in Berlin im Jahr 2015 ca. 13.400 Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße erfasst wurden, an denen mindestens ein Tatverdächtiger bzw. eine Tatverdächtige mit einem der oben genannten Aufenthaltsanlässe beteiligt war. Wie bereits erwähnt, kann daraus nicht abgeleitet werden, seit wann die Betroffenen diesen Status haben. Die Anzahl der Straftaten erlaubt keinen Rückschluss auf die Anzahl der Tatverdächtigen, da Tatverdächtige mehrere Straftaten begangen haben können.

Für das Jahr 2014 wurden zu Tatverdächtigen mit den entsprechenden Aufenthaltsanlässen ca. 8.100 Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße bekannt. Der Anstieg der Straftaten lag damit bei 5.300 Taten bzw. 65%.

Unter den ca. 13.400 Straftaten des Jahres 2015 befinden sich rund 5.700 Diebstähle, darunter ca. 4.300 Ladendiebstähle. Darüber hinaus wurden gut 2.000 Vermögens- und Fälschungsdelikte, darunter fast 600 Beförderungerschleichungen erfasst. Fast 80 Verfahren sind den Sexualdelikten zuzurechnen. Die Anzahl der Straftaten gegen das Leben liegt im einstelligen Bereich. Darunter befand sich keine vollendete Tat.

Die 4.300 Ladendiebstähle entsprechen rund 32% aller durch Zuwanderer begangenen Straftaten. Unter allen aufgeklärten Straftaten, unabhängig von der Person des bzw. der Tatverdächtigen, befinden sich nur ca. 14% Ladendiebstähle.

Straftaten im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften

Auch die Frage, ob im Umfeld größerer Flüchtlingsunterkünfte Einflüsse auf die Kriminalitätssituation festzustellen sind, ist nicht einfach zu beantworten. Hier sind standardisierte statistische Aussagen nicht möglich, sondern gezielte Betrachtungen der jeweiligen Unterkunft und ihres Umfelds nötig.

Einzelbetrachtungen zu mehreren Flüchtlingsunterkünften haben zu dem Ergebnis geführt, dass bisher kein signifikanter Anstieg von Straftaten im dortigen Umfeld festzustellen war, der auf dort untergebrachte Flüchtlinge zurückgeführt werden könnte (demonstrative Aktionen und Straftaten gegen Unterkünfte sind Inhalt des gesonderten Berichtes zur Politisch motivierten Kriminalität).

Aussagen zu Straftaten innerhalb von Flüchtlingsunterkünften stehen unter dem Vorbehalt, dass die Erfassung hierzu im Laufe des Jahres 2015 verbessert wurde, da zuvor keine vollständige Abbildung möglich war. Es sind rund 2.000 Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) in Flüchtlingsammelunterkünften bekannt geworden. Mit 43% war der Großteil den Rohheitsdelikten zuzuordnen. Es handelte sich überwiegend um Körperverletzungen. Der zweite auffallende Deliktsbereich war mit 26% der Diebstahl.

Zuwanderer als Opfer von Straftaten

Bei der Opfererfassung war es bisher nicht möglich, eine Kennzeichnung von Zuwanderern vorzunehmen. Erst seit Ende 2015 kann ggf. der Opfertyp „Asylbewerber/Flüchtling“ vermerkt werden. Somit können für das Jahr 2015 noch keine Aussagen über Straftaten zum Nachteil von Flüchtlingen und Asylsuchenden getroffen werden. Bereits für das laufende Jahr 2016 werden Aussagen zum Opfertyp „Asylbewerber/Flüchtling“ möglich sein. Ab dem 01.01.2017 ist eine noch detailliertere Erfassung des Aufenthaltsanlasses von Opfern analog der Angaben zu den Tatverdächtigen vorgesehen.

6. Schaden

Für bestimmte, vollendete Straftaten (im Wesentlichen Raub-, Eigentums- und Vermögensdelikte, sogenannte Schadensdelikte) findet für die PKS eine Schadenserfassung in Bezug auf den (Geld-) Wert des erlangten Gutes statt.

Für das Jahr 2015 wurde eine Gesamtschadenshöhe von 628,21 Millionen Euro registriert. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Zunahme um gut 29 Millionen Euro.

Die Anzahl aller vollendeten Fälle mit Schadenserfassung stieg deutlich von 328.916 auf 349.978 Fälle (+6,4%). Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall sank von 1.820 Euro auf 1.795 Euro. Die deliktsübergreifende Aussage zur durchschnittlichen Schadenshöhe ist jedoch zu relativieren, da sich bei deren Berechnung der Einfluss einer geringen Anzahl schadenintensiver Delikte, insbesondere aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität (Betrug, Begünstigung, Untreue, Insolvenzdelikte etc.) stark bemerkbar macht. Interessantere Aussagen ergeben sich, wenn die durchschnittliche Schadenssumme für einzelne Delikte betrachtet wird:

Schlüssel	Delikt	Ø Schaden in €
*26*00	Ladendiebstahl	112
*90*00	Taschendiebstahl	320
***300	Fahrraddiebstahl	571
*50*00	Diebstahl an/aus Kfz	1.111
435*00	Wohnraumeinbruch	4.911
***100	Kraftwagendiebstahl	16.598
521000	Untreue	74.927

Im Vergleich zum Vorjahr ist der durchschnittliche Schaden zu Laden-, Taschen- und Fahrraddiebstahl gestiegen, der zum Wohnraumeinbruch, zum Kraftwagendiebstahl wie auch zur Untreue gesunken.